

# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



2 / 13

34. Jahrgang / April 2013

ZUKUNFTSWERKSTATT JUSTIZ  
LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG IN ESSEN

# Wir bleiben dran

## Politik in Verzug Seit Jahren gefordert Noch immer ignoriert

- 1) 500 neue Richterstellen und 200 neue Staatsanwaltsstellen
- 2) Amtsangemessene Besoldung
- 3) Rücknahme der Beihilfekürzungen
- 4) Rücknahme der Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzung
- 5) Verbesserte Sachmittel- und IT-Ausstattung
- 6) Ausweitung der Mitbestimmung in einem neuen LRiStAG
- 7) Leistungsfähiger Service-Bereich
- 8) Selbstverwaltung der Justiz

# Impressum

## Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

## Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.);  
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OSTAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.);  
Stephanie Kerkerling (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin);  
Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG); Nadine Rheker (RinAG);  
Antonietta Rubino (RinLG); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).  
E-Mail: rista@drb-nrw.de  
rheinland media & kommunikation gmbh, Monschauer Str. 1,  
40549 Düsseldorf  
E-Mail: richterundstaatsanwalt@rheinland-mk.de  
Anzeigen: Iris Domann, Tel: 02 11/56 97 31 70; Fax: 02 11/56 97 31 10;  
E-Mail iris.domann@rheinland-mk.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom 01. Januar 2013  
Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;  
E-Mail: leserservice@rheinland-mk.de  
Herstellung: L. N. Schaffrath Druck Medien GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaffrath.de

## Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

## Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,  
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

**Titelfotos:** Lars Mückner, Hamm

**LVV-Fotos:** Karsten Kettermann, Hamm (4) / Nadine Rheker, Kleve (3)

# INHALT

<b>editorial</b>	3
<hr/>	
<b>drb intern</b>	
Große Demo des DRB in Mülheim	4
Schreiben an Ministerpräsidentin Kraft	4
DRB-Jahresgespräch mit Justizminister Kutschatay	5
Neue PebbSy-Zahlen	6
Fällt die Praxisgebühr, muss die Kostendämpfungspauschale sinken!	6
RiStA sucht Nachwuchs	21
RiStA feiert Jubiläums-Heft Nr. 200	23
<hr/>	
<b>titelthema</b>	
„Zukunftswerkstatt Justiz“	8
Aus der Ansprache des Landesvorsitzenden	8
Grußwort von JM Kutschatay	9
Klientelpolitik statt Rechtsgarantien für Bürger	10
LVV am Nachmittag	12
Workshop 1: Landesrichter- und Staatsanwältegesetz	12
Workshop 2: Familie und Beruf	13
Workshop 3: Elektronische Akte	14
Assessoren tagten	14
<hr/>	
<b>fachgerichtsbarkeiten</b>	
Vorstandswahlen des RBA	16
<hr/>	
<b>beruf aktuell</b>	
DRB-Forum: Unterforum Insolvenzrecht	16
Rente und Pension Teil 2	16
Kennen Sie schon die „Liste“ von Afar bis Zazaisch ...	21
RISKID – Hilfe für misshandelte Kinder	22
<hr/>	
<b>leserbrief</b>	
Ein Schlag ins Gesicht	4
Jetzt mit noch mehr Geschlechtergerechtigkeit	20
<hr/>	
<b>drb vor ort</b>	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Justiz	19
Geburtstage im Mai/Juni 2013	19
Jahreshauptversammlung des DRB-Duisburg	20

**RiStA braucht Leserbriefe**

rista@drb-nrw.de

# Was ist die Tätigkeit von Richtern und Staatsanwälten der Politik wert?

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit 32 Jahren im richterlichen Dienst habe ich noch niemals solch einen Aufschrei, eine solche Verständnislosigkeit und einen solchen Zorn erlebt, wie dies seit dem 18. 3. 2013 in der Justiz von Nordrhein-Westfalen zu hören und zu erleben ist. **Wortbruch** ist einer der Vorwürfe an die Politik, versuchen doch gerade die Personen, die vor kurzer Zeit weitere – wohlgemerkt: weitere – Einkünfte bei den Beamten und Richtern als unzulässig und der Vergangenheit angehörend versichert hatten, nun die Nichteinhaltung der Versprechen als sozialverträgliche Maßnahmen darzustellen.

In Wirklichkeit geht es neben Wortbrüchen auch um das Recht. Die amtsangemessene Alimentation von Richtern, Staatsanwälten und Beamten ist eine Aufgabe der Politik von Verfassungsrang. Dieser Aufgabe kommt die Politik seit zehn Jahren und mehr nicht mehr nach, werden doch die Einkünfte der Richter, Staatsanwälte und Beamten immer niedriger, die Liste der Kürzungen in der jüngeren Vergangenheit ist lang. Wir können auch jetzt nicht von Nullrunden sprechen, sondern es sind in Wirklichkeit zwei – weitere – Minusrunden, denen sich die Richter, Staatsanwälte und Beamten ausgesetzt sehen. Und dabei handelt es sich ausgerechnet um die Staatsdiener, die seit vielen Jahren in nachgewiesener Weise (Pebbsy) überobligatorische Leistungen erbringen, damit der Rechtsstaat, auf den wir alle stolz sein können, weiter funktioniert. Die Staatsdiener, die nicht für ihre Rechte und die Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche streiken dürfen, müssen nun den Kopf hinhalten, weil sie sich nicht wirklich wehren können. Das ist Missbrauch, auch angesichts der Tatsache, dass die Kosten für die Lebenshaltung für alle steigen. Nun soll lediglich ein Teil der arbeitenden Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen mit Minusrunden dafür geradestehen, dass bestimmte Sparziele auf Dauer erreicht werden können. Das ist unlauter. Mit welcher Berechtigung können bestimmte Einkommensgruppen allein als „Spar-schweine“ dienen, während alle anderen Gruppen an allgemeinen wirtschaftlichen Verbesserungen teilhaben?

Richter und Staatsanwälte haben viel Lebenszeit und Geld in eine jahrelange Ausbildung investiert. Sie üben überaus verantwortungsvolle Tätigkeiten aus, die schon lange nicht mehr angemessen alimentiert, sondern ständig verkürzt besoldet werden. Mit welchen Argumenten sollen wir denn den jungen Kolleginnen und Kollegen den Beruf des Richters oder Staatsanwalts schmackhaft machen, wenn sie erfahren müssen, dass sie nicht nur unangemessen bezahlt werden, sondern in der Zukunft ständig Kürzungen ihrer Einkünfte hinnehmen müssen?



Reiner Lindemann,  
Landesvorsitzender

Daneben müssen wir erleben, wie sich Mitglieder des Landtags Diäten erhöhen in Prozentbereichen, von denen jeder andere Beschäftigte nicht zu träumen wagt. Weitere Belege für die Unangemessenheit der Besoldung für Richter und Staatsanwälte hatte der DRB bereits vor Jahren mit der Vorlage des Kienbaum-Gutachtens geliefert, wobei nachgewiesen wurde, wie stark die Vergütungen für vergleichbare Berufe in der Wirtschaft und in freien Berufen gegenüber denjenigen der Richter und Staatsanwälte nach oben abweichen. Schließlich hat das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW bereits vor zwei Jahren festgestellt, dass die Alimentation unangemessen niedrig ist, und die Verfassungsmäßigkeit infrage gestellt. Das Verfahren liegt seitdem dem Bundesverfassungsgericht vor. Weiterhin stimmt der Bundesrat jüngst einer Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren (es ist die Rede von 12 %, FAZ vom 22. 3. 2013) zu, damit die Reform der Justizgebühren – die seit Jahrzehnten überfällig ist – nicht aufgehalten wird.

Und jetzt noch einmal die Frage: Mit welcher Berechtigung kann lediglich einem Teil der Belegschaft und der Richterschaft eine Minusrunde von zwei Jahren auferlegt werden, wenn der Sparzwang alle betrifft?

Es stellt sich die Frage der Verfassungsmäßigkeit. Das Ganze ist nicht anständig, nach jahrelanger Ungleichbehandlung motivationszerstörend.

Den Aufschrei und den Zorn der Richter und Staatsanwälte wollen wir noch einmal klar artikulieren:

**Am 13. 5. 2013 in Düsseldorf werden wir demonstrieren.**

Noch etwas Wichtiges, allerdings aus einem anderen Bereich, etwas Schönes, Positives:

Dieses Heft von „rista“ ist das 200. (in Worten: zweihundertste) Heft, das unser Chefredakteur Wolfgang Fey aufgelegt hat. Herzlichen Glückwunsch und ein noch herzlicheres Dankeschön für die wahnsinnig viele Mühe und Zeit, die er in unser tolles Bandsorgan gesteckt hat und noch immer steckt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

## Große Demo des DRB in Mülheim

# Versprechen auf 1:1 Tarifumsetzung eingefordert

„KRAFTVOLL anGELOGEN“, so lautete das Motto der Bezirksgruppe Duisburg anlässlich der Demonstration vor dem Wahlkreisbüro der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 26.3.2013.

KRAFTVOLL war auch der Auftritt. Unterstützt durch mehr als 300 Kolleginnen von auswärtigen Bezirksgruppen versammelten sich etwa 50 Mitglieder der örtlichen BG. Außerdem nahmen noch Angehörige des dbb, der DJG und des BdK an der Versammlung teil. Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Einladung in den Osterferien ein Mut machendes Zeichen für weitere Aktionen.

Der Unmut der Kolleginnen war groß. Neben dem örtlichen Vorsitzenden StA Jochen Hartmann sprach der frühere Lan-

desvorsitzende des DRB-NRW, DAG Jens Gnisa (Bielefeld), vor der Menge.

Im Anschluss an die Reden marschieren die Teilnehmer zum Wahlkreisbüro

## Wie geht es weiter?

Wir sammeln fleißig Ideen für weitere Aktionen. Wir haben dafür ein E-Mail-Konto eingerichtet. Wer sich dort einbringen möchte, ist herzlich eingeladen. Das „Konto“ lautet:

[aktion@drb-nrw.de](mailto:aktion@drb-nrw.de)

Wir werden uns auf einen langen Zeitraum mit Protesten und Aktionen einstellen, dafür brauchen wir einen langen Atem – und viele Ideen.

der Abgeordneten Kraft. Dort übergab man ein „faules Ei“ mit der Aufschrift „SPD-NRW: Außen gerecht – innen leer“ zur Weiterleitung an die Ministerpräsidentin, deren Mitarbeiter Jochen Hartmann dafür dankte, dass sie der Fairness halber das Büro nicht geschlossen hatten.

Auf Anregung des Vorsitzenden der BG Wuppertal, RLG Karsten Bremer, hielten die Anwesenden noch eine Schweigmühne im Gedenken an das Zugrabetragen der Fürsorge- und Alimentationspflicht des Dienstherrn ab.

## Leserbrief

### Ein Schlag ins Gesicht

Soeben habe ich die aktuelle Information mit der o. g. Überschrift erhalten. Ich fühle mich tatsächlich geohrfeigt.

1979 hat man mich geködert für den Richterberuf mit dem 13. Monatsgehalt zu Weihnachten, dem Urlaubsgeld, der Beihilfe usw.

Jetzt muss ich feststellen, dass ich von den o. g. „Nebenleistungen“ kaum noch etwas erhalte, um meine Pension fürchten muss und ein Nettogehalt habe, das wegen der Inflation auf dem Stand von vor ca. 10 Jahren liegt, wenn ich das richtig überschlagen habe.

Ich überlege mir daher, dass ich meine Arbeitsweise dem Gehalt anpasse:

Gehalt wie 2003 – Arbeit wie 2003!  
Das heißt: Keine Nutzung des Computers, keine Tipparbeit, kein Aktentragen usw.

Vor 10 Jahren habe ich – ohne Stress am PC – mit Papierverfügungen gearbeitet und die Schreibarbeit komplett der Geschäftsstelle bzw. Kanzlei überlassen. So möchte ich jetzt auch wieder arbeiten, wenn mein Dienstherr seine Fürsorge nicht erkennt und mir keinen amtsangemessenen Lohn bezahlt.

Die Aufgaben sind nicht unbeträchtlich gewachsen, der effektive Lohn ist gesunken!!! Das kann nicht sein!!!

**xxx Richterin am AG  
(Name der Redaktion bekannt)**

## Schreiben an die Ministerpräsidentin

### Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin!

Auf Ihren Mitarbeiterbrief möchte ich zunächst mit einem Zitat von Ihnen aus dem Eilantrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/8784 vom 16. 3. 2009 antworten:

**„Gebrochene Versprechen und missbrauchtes Vertrauen sind zu Markenzeichen der Politik dieser Landesregierung geworden. Der öffentliche Dienst soll wieder Leidtragender sein. So sollen bei den Beschäftigten circa 80 Millionen Euro eingespart werden, während gleichzeitig 42 Millionen Euro für getrennte Wahltermine zur Kommunal- und Bundestagswahl verschwendet werden sollen.“**

Die wirtschaftliche Unausweichlichkeit, die Sie nun für die gegenteilige Position bemühen, ist so nicht gegeben. Sie müssen sich nur entscheiden, wofür Sie das Geld ausgeben.

Das haben Sie allerdings getan.

Mit dieser Entscheidung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ungleich zu behandeln, haben Sie flächendeckend die Bereitschaft zerstört, weiterhin Arbeit dauerhaft über dem Soll zu erledigen und sich auch außerhalb regulärer Dienstzeiten oder Vergütungen für die Belange der Justiz zu engagieren, Zeit und Energie zu ver(sch)wenden.

Der Motivation und der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Arbeitsklima in den Gerichten und damit der Justiz insgesamt haben Sie hierdurch schweren, hoffentlich nicht irreparablen Schaden zugefügt.

Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.

– Der Geschäftsführer –

**Christian Friehoff**



## **DRB-Jahresgespräch mit dem Justizminister ... für Ihren Koffer, Herr Minister!**

„Klare Kante“ versprach JM Thomas Kutschay gleich zu Beginn des Jahresgesprächs des Geschäftsführenden Vorstandes des DRB-NRW im Düsseldorfer Justizministerium am 31. 1. 2013 – und hielt Wort.

Zusätzliche Planstellen für Richter und Staatsanwälte nannte Kutschay illusorisch. Zugleich würdigte er den positiven Trend eines Rückgangs der Belastungsquoten von 2007/2008 bis 2012 im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit und im staatsanwaltlichen Dienst sowie in nahezu allen Fachgerichtsbarkeiten. Diese Zahlen lese jedoch auch der Haushaltsgesetzgeber, der die Neuverschuldung bis 2020 auf null senken wolle. Personalzuwächse seien deshalb völlig unrealistisch.

Dieser Standpunkt des Ministers führte zu Nachfragen des Landesvorsitzenden Reiner Lindemann, der vor allem verdeutlichte, dass die vom Ministerium in der Öffentlichkeit angegebenen Belastungszahlen lediglich **stellenbasiert** sind, wogegen die **personalverwendungsbasierten** Belastungszahlen (*Gezählt wird, wer tatsächlich am Schreibtisch sitzt!*) eine deutlich höhere Belastung ausweisen (s. Anlage mit den Zahlen nach Personaleinsatz nur für die letzten drei Jahre). Der Minister verwies demgegenüber darauf, dass die Justiz in den Haushaltsverhandlungen von Einsparungen verschont worden sei. Trotz einer mittlerweile ausgeglichenen Belastung in der Arbeitsgerichtsbarkeit (2012: 100,02%) sei dort kein Stellenabbau geplant. Im nichtrichterlichen Bereich sei es in seiner Amtszeit gelungen, durch Umwandlung von jahrelangen Kettenverträgen in unbefristete Verträge 550 Stellen zu schaffen.

Auf die besondere Belastung der Landgerichte, insbesondere durch Umfangsverfahren der Strafkammern, angesprochen (vgl. RiStA Heft 6/2012, S. 6), vertröstete LMR Klaus Petermann (stv. Abteilungsleiter, der u. a. für Haushaltsfragen und Organisation zuständigen Abteilung I im JM) auf die bundesweite **PebbSy-Nacherhebung 2014**, die auch für die Straf- und Zivilkammern der Landgerichte vorgesehen sei. Petermann definierte die Bedeutung der PebbSy-Zahlen als Durchschnittswerte und konzidierte, dass die „Magie der großen Zahl“ weiter unten bei den Gerichten

nicht immer passe. **In diesem Zusammenhang waren sich alle Gesprächsteilnehmer einig, wie wichtig sorgfältiges Aufschreiben bei der Nacherhebung 2014 sein wird, um fundierte und lastbare Ergebnisse zu erzielen.**

Einen weiteren Punkt der Besprechung bildete die Auflockerung der Altersgrenzen im richterlichen Bereich. Das Thema werde zwar – so MD Dr. Werner Richter – in der Arbeitsgruppe Landesrichtergesetz intensiv diskutiert. Erst das neue LRiStAG, das so zügig wie möglich verabschiedet werden solle, werde voraussichtlich eine entsprechende Regelung enthalten. Es sei nicht geplant, eine solche strukturelle Änderung schon mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz, einem reinen „Reparaturgesetz“, zu regeln und damit vorzuziehen (vgl. Vorschlag des DRB-NRW, RiStA 6/2011, S. 4, und [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)). Zum Stand der Novellierung des LRiStAG prognostizierte Minister Kutschay, dass das Gesetz im Laufe des Jah-

res 2014 vom Parlament verabschiedet werden könne.

Zur Frage der Anhebung von Stellen für Direktoren größerer Amtsgerichte nach R 3 bestätigte Dr. Richter, dass man sich in diesem Punkt auf einer Linie bewege, wobei eine haushaltsneutrale Finanzierung vorausgesetzt sei. Ein Konsens zeichnete sich auch für eine Umwandlung der R 1Z (R 1 mit Zulage) – Besoldung für Direktoren kleiner Amtsgerichte (ca. zwölf in NRW) in R 2-Stellen ab.

Das Jahresgespräch verlief in einer angenehmen, von gegenseitigem Respekt geprägten Arbeitsatmosphäre. Abschließend offerierte und erläuterte Reiner Lindemann den Entwurf des DRB-NRW aus dem Jahr 2005 für einen Richterauswahlausschuss, den Thomas Kutschay als weitere Lektüre für seinen bereits reichlich mit Arbeitsunterlagen gepackten Wochenendkoffer gerne mitnahm.

<b>Gesamtpersonalbedarf und Belastungsquoten des richterlichen Dienstes nach PEBSY Jahr 2007 bis 2012*</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Bereich</b>	<b>Gesamt-personalbedarf</b>	<b>Planstellen/ Stellen</b>	<b>Belastungsquote</b>	
				<b>stellenbasiert</b>	<b>personalverwen-dungsbasiert</b>
2007	NRW	3 939,58	3 539,00	111,32	
2008	NRW	3 954,81	3 540,00	111,72	
2009	NRW	3 955,94	3 588,00	110,25	
2010	NRW	3 889,78	3 599,00	108,08	114,12
2011	NRW	3 903,24	3 594,75	108,58	115,22
2012*	NRW	3 815,71	3 597,75	106,06	113,27

\* Hochrechnung auf Basis der Ergebnisse des I. bis III. Quartals 2012

<b>Gesamtpersonalbedarf und Belastungsquoten des staatsanwaltlichen Dienstes nach PEBSY Jahr 2007 bis 2012*</b>					
<b>Staatsanwaltschaften</b>					
<b>Jahr</b>	<b>Bereich</b>	<b>Gesamt-personalbedarf</b>	<b>Planstellen/ Stellen</b>	<b>Belastungsquote</b>	
				<b>stellenbasiert</b>	<b>personalverwen-dungsbasiert</b>
2008	NRW	1 214,01	1 011,50	120,02	
2009	NRW	1 165,92	1 049,50	111,09	
2010	NRW	1 148,97	1 052,50	109,17	118,56
2011	NRW	1 164,27	1 052,50	110,62	118,82
2012*	NRW	1 140,83	1 057,50	107,88	114,96

\* Hochrechnung auf Basis der Ergebnisse des I. bis III. Quartals 2012

## **Das JM berichtet**

### **Neue PebbSy-Zahlen**

Anlässlich des Jahresspräches des DRB-NRW mit dem Justizminister und leitenden Mitarbeitern seines Hauses wies JM Kutschat am 31. 1. 2013 darauf hin, dass Anfang 2014 die **PebbSy-Zahlen neu ermittelt** werden. Dazu wird es wieder eine Aufschreibaktion an mehreren Gerichten auch in NRW geben, bei der wie im Jahre 2002 über sechs Monate die Arbeitsbelastung in von den Kollegen auf Karteikarten, die lose in die Akten eingelegt werden, belegt werden soll.

Es wird Ende dieses Jahres ein Einführungsgespräch an den betreffenden Gerichten geben. Wichtig ist also – wie schon 2002 –, dass die betroffenen Kollegen diese Aufgabe ernst nehmen. Denn es hängt sehr viel davon ab, dass genau ermittelt wird. Viele Zahlen der alten PebbSy-Untersuchung kranken daran, dass die Kollegenschaft nicht immer alles notiert hat, was zur Arbeit gehört, wie auch Irrwege bei den Gedankengängen, die dann verworfen wurden, oder die Zeiten für die Treffen zur Kammersitzung oder zur Abteilungszusammenkunft, um Probleme gemeinsam zu beraten, die sich nicht nur aus einer Akte ergeben.

#### **Schon neu in diesem Jahr**

Das Ministerium gab zudem die Zahlen bekannt, für die die PebbSy-Bewertungen regelmäßig wegen der veränderten Umstände fortgeschrieben werden:

In NRW werden alle von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung (Kommission) beschlossenen erhöhten neuen Basiszahlen im **Bereich der Ehe-, Unterhalts- und Haftsachen** ab dem 1. 1. 2013 zur Anwendung kommen.

Im Einzelnen:

#### **I. Ehe- und Unterhaltssachen**

Die Kommission beschloss auf ihrer Sitzung vom 24. bis 26. 4. 2012 für den richterlichen Dienst folgende Basiszahlserhöhungen „Bewertung der Mehr- und Minderaufwände in Familiensachen“):

*Die Basiszahl des Geschäfts RA 060 „Ehesachen/Verfahren über die Aufhebung oder den Bestand von Lebenspart-*

*nerschaften“ wird auf 220 Minuten festgesetzt.<sup>1</sup>*

*Die Basiszahl des Geschäfts RA 080 „Unterhaltsverfahren (auch als Folgesachen)“ wird auf 310 Minuten festgesetzt.<sup>2</sup>*

*Die Basiszahl bei dem Geschäft RO 050 „Sonstige Beschwerden in Familiensachen“ wird auf 270 Minuten festgesetzt.<sup>3</sup>*

Des Weiteren beschloss sie auf ihrer Sitzung vom 6./7. 11. 2012:

*Die Basiszahl des Geschäfts RA 090 „Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (auch als Folgesache)“ wird auf 230 Minuten festgesetzt.<sup>4</sup>*

#### **II. Haftsachen**

Die Kommission beschloss auf ihrer Sitzung vom 24. bis 26. 4. 2012 („Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts vom 29. 7. 2009“):

*Die Kommission stellt fest, dass das am 1. 1. 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts (UHaftRÄndG) vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2274) zu einem personalwirtschaftlichen Mehrbedarf bei den Haftrichtern in Höhe von 10 % sowie zu einem vergleichbaren Mehrbedarf bei den Staatsanwaltschaften führt. Daher ist die Basiszahl des Geschäfts RA 280 „Haftrichtertätigkeit und haftbegleitende Maßnahmen“ um 10 % auf 98 Minuten zu erhöhen. Den Staatsanwalt-*

<sup>1</sup> Bisher: 200 Minuten / <sup>2</sup> Bisher: 280 Minuten

<sup>3</sup> Bisher: 250 Minuten / <sup>4</sup> Bisher: 210 Minuten

schaften ist ein dem gerichtlichen Bereich entsprechender Aufschlag zuzubilligen. Die Einzelheiten der Umsetzung dieses Aufschlags sind der landesspezifischen Festlegung freigegeben.

In der Begründung des Beschlusses heißt es sinngemäß: Bei der Umsetzung des Aufschlags für eine landesspezifische Festlegung ist methodisch Folgendes zu beachten: Anders als bei den Gerichten, bei denen sich der Mehraufwand auf das Produkt RA 280 konzentriert, kann sich der genannte Mehraufwand bei den Staatsanwaltschaften grundsätzlich auf die einzelnen Produkte für die Ermittlungsverfahren, in denen Haftsachen anfallen, verteilen. Es bietet sich daher entweder eine pauschale Lösung an, bei der der Mehrbedarf bei den Gerichten in entsprechender Höhe auf den StA-Bereich übertragen wird. Alternativ ist ein entsprechender Zuschlag auf die beiden maßgeblichen Produkte, in denen regelmäßig Haftsachen anfallen, nämlich SS 010 „Kapitalsachen“ und SS 060 „Verbrechen und Vergehen nach dem BtMG, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr vorsieht“, möglich. In der Sache besteht in der Kommission Einigkeit dahingehend, dass der genannte Mehraufwand bei den Staatsanwaltschaften in etwa dem Mehraufwand der Gerichte entspricht.

In NRW wird die zweite Alternative zum 1. 1. 2013 umgesetzt, nämlich ein Zuschlag bei den Geschäften SS 010 und SS 060 in Höhe des Mehrbedarfs im Bereich des richterlichen Dienstes.

## **Forderung des DRB an den Haushaltsgesetzgeber**

### **Fällt die Praxisgebühr, muss die Kostendämpfungspauschale sinken!**

*Das Verfassungsprinzip der Folgerichtigkeit gesetzgeberischen Handelns gebietet, dass der Gesetzgeber über einen Neuzuschnitt der KDP in § 12 a BVO NRW entscheidet.*

Der Bundesgesetzgeber hat die sog. Praxisgebühr für gesetzlich krankenversicherte Personen abgeschafft. Seit dem 1. 1. 2004 hatten die Versicherten 10 € bei Arzt-, Zahnarzt- oder Psychotherapeutenbesuchen sowie im kassenärztlichen Notdienst einmal im Quartal entrichten müssen.

Am 9. 11. 2012 beschloss der Bundestag, die Praxisgebühr zum 1. 1. 2013 abzuschaffen.

Die Kostendämpfungspauschale für die Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen wurde mit Wirkung ab dem 1. 1. 1999 eingeführt (§ 12 a BVO NRW), also bereits weit vor Schaffung der Praxisgebühr. Anlässlich der Einführung der KDP wurde darauf hingewiesen, dass damit die im Bund und in anderen Bundesländern vorgesehenen Eigenanteile bei Medikamenten im Wege einer weniger

verwaltungsaufwendigen Regelung übertragen werden sollen.

In der Folge sind die in § 12 a Abs. 1 BVO NRW bislang festgelegten Kürzungsbeträge in 2003 um 50 % erhöht worden und bis heute unverändert geblieben.

Sowohl anlässlich der Einführung der KDP als auch bei ihrer Erhöhung wurde argumentiert, die Beihilfeberechtigten seien (noch) stärker an den Krankheitskosten zu beteiligen. Diese Begründung zeigt lediglich die Gesetzesfolgen auf, taugt aber nicht zur Rechtfertigung des Mitteleinsatzes!

Letztlich gibt es nur ein „Argument“ für die Einführung und Erhöhung der KDP: Die (weitere) Ausgabenreduzierung im Bereich der Personalausgaben – vornehmlich bezogen auf den Bereich der Besoldungsempfänger.

**Die Entwicklung der Praxisgebühr einerseits und der KDP in NRW andererseits zeigt auf, dass eine unmittelbare gesetzliche Abhängigkeit der Höhe der KDP von der Praxisgebühr im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht besteht.**

In NRW ist die Rechtslage anders als in vielen Bundesländern und im Bund, wo ausdrücklich die festgesetzte Beihilfe um eine so bezeichnete Praxisgebühr in Höhe von 10 € je Quartal gemindert wird (z. B. die Regelung im Land Niedersachsen).

Die Abschaffung der Praxisgebühr für den Bereich der gesetzlichen Kranken-

versicherung darf nicht ohne Auswirkungen auf die Beihilfe für die Beamten und Richter im Lande NRW bleiben. Ändern sich die Leistungsvoraussetzungen für den Bereich der GKV zulasten der Versicherten, folgen die Dienstherren in Bund und Ländern nahezu immer diesen Vorgaben und übertragen die neuen Regeln wirkungsgleich in den Bereich des öffentlichen Dienstes. Diese *wirkungsgleiche Übertragung* fand in NRW ihren gesetzgeberischen Ausdruck darin, dass die beihilfeberechtigten Beamten und Richter stärker an den Krankheitskosten beteiligt wurden. Dafür wurde die KDP geschaffen und ab 2003 drastisch um 50 % erhöht.

Das **Prinzip der wirkungsgleichen Übertragung** darf aus Gründen der Gleichbehandlung und der verfassungsrechtlich verankerten Fürsorge des Dienstherren für seine Bediensteten **keine Einbahnstraße** sein. Das Prinzip muss auch für die umgekehrte Richtung gelten, nämlich auch für den Fall, dass der Gesetzgeber die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung an den Krankheitskosten in geringerem Umfang beteiligt als bisher. Dieser durch die Abschaffung der Praxisgebühr eingetretene Umstand ist wirkungsgleich auf die beihilfeberechtigten Beamten und Richter im Lande NRW zu übertragen. Denn durch die Einführung der KDP sind sie seinerzeit in vergleichbarem Maße und Umfang an der Finanzierung der Krankheitskosten beteiligt worden wie seinerzeit die gesetzlich krankenversicherten Personen durch die Erhebung der Praxisgebühr.

**Dies ist die Essenz eines gutachterlichen Beitrages unseres Mitgliedes VRiFG a. D. Hans Wilhelm Hahn.**

**Wir wünschen uns mehr Un-Ruheständler wie ihn! Der Sachverständ endet nicht nach dem Dienst!**

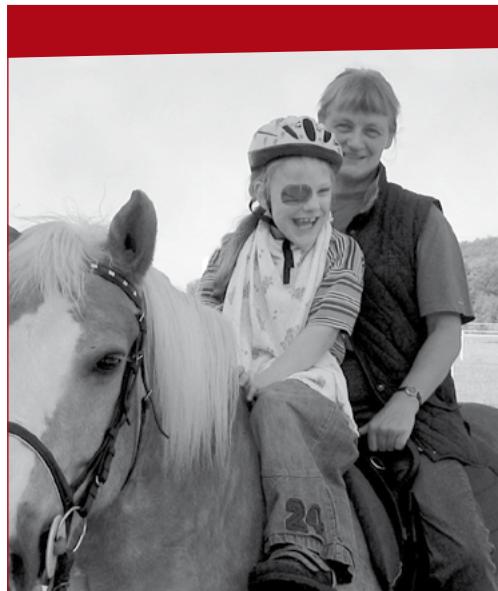
## Antwort des Finanzministers

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans dankte für das Schreiben vom 10. 12. 2012 und antwortete am 7. 3. 2013:

Die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht wurde in NRW zum 1. 1. 1999 eingeführt und zum 1. 1. 2003 angehoben.

Die Praxisgebühr im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zum 1. 1. 2004 eingeführt worden und wurde nun zum 1. 1. 2013 wieder abgeschafft. Der Bund und mehrere Länder haben seinerzeit die GKV-Regelung zeit- und wirkungsgleich in ihrem jeweiligen Beihilferecht umgesetzt. Sie werden sie konsequenterweise jetzt ebenfalls wieder aufheben.

In NRW hat die Praxisgebühr hingegen keine Auswirkung auf die Höhe der Kostendämpfungspauschale gehabt, sie hat insbesondere nicht zu einer Anhebung geführt. Infolgedessen werden wir die Pauschale auch nicht senken oder abschaffen.



## So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- und Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten-, Alten- und Jugendhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Zur Evangelischen Stiftung Volmarstein gehören u.a. Wohn- und Pflegeheime, Ambulante Dienste, Schulen, Werkstätten, ein Berufsbildungswerk, eine Orthopädische Fachklinik, Krankenhäuser und ein Forschungsinstitut.

Gerne senden wir Ihnen teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

## Berichte von der LVV

# Zukunftswerkstatt Justiz

Am 5. 3. 2013 nahm die Landesvertreterversammlung in Essen zum Thema „**Zukunfts werkstatt Justiz**“ drei der großen Aufgaben der Justiz für die Zukunft in Angriff: den Entwurf des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes (LRiStaG), die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Herausforderung Elektronische Akte.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Landesvorsitzenden Reiner Lindemann (Moers), der zunächst einmal für Heiterkeit sorgte, als er wegen zu Beginn im Vortragssaal streikender Technik den JM Thomas Kutschat darauf hinwies, dass es uns so jeden Morgen bei

Inbetriebnahme des Dienstrechners ergeht. Vor der Einführung in die Tagungs thematik ließ er nicht vergessen, dass für unsere Zukunft nach wie vor die Selbst verwaltung der Justiz ein zentrales Thema bleibt. Offen sprach er die kursierenden Gerüchte zu Einschnitten in Besoldung und Pension sowie Kürzung von Urlaub und Aufstockung der Dienstzeit an und mahnte, dass solche Pläne vor dem Hintergrund realer Einkommensverluste in den letzten zehn Jahren und permanent ohne jeden Ausgleich geleisteter erheblicher „Überstunden“ der Richter und Staatsanwälte das Ende aller Geduld und Einsatzbereitschaft be-

deuten könnten. Er appellierte an den Minister, der Bedeutung einer funktio nierenden Justiz bei den Beratungen im Kabinett Gewicht zu verleihen. Nach den Begrüßungsworten des Ministers, die bezüglich der Kürzungserüchte eher beunruhigten denn trösteten, des Bürgermeisters der Stadt Essen, Rudolf Jelinek, und des Bundesvorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Christoph Frank (Freiburg), wurden die Teilnehmer durch drei fundierte Impulsrefereate auf das Werkeln an der Zukunft in den Workshops eingestimmt, die MD Dr. Werner Richter zur Novellierung des Landesrichtergesetzes, VRinLG Margarete Reske (Köln) zu Beruf und Familie und DAG Carsten Schürger (Grenzenbroich) zur Elektronischen Akte hielten.



## Aus der Ansprache des Landesvorsitzenden



Wie alle Bürger sind auch wir von der vollziehenden Gewalt betroffen, stehen ihr aber andererseits besonders wegen unserer Berufe als Richter und Staatsanwälte doch auch sehr nahe, arbeiten in der einen oder anderen Angelegenheit eng zusammen.

Nun gibt es ja auch innerhalb der zweiten Staatsgewalt durchaus Bereiche, die an Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Dank gebührt dem Justizminister und dem Ministerium an dieser Stelle auch dafür, dass wir als Verband bereits in einem sehr frühen Stadium, quasi von Anfang an, an einem Gesetzesvorhaben, nämlich an der Schaffung eines neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes (LRiStaG) beteiligt sein können. Für uns ist das eine seit vielen Jahren bestehende Vision, so hatten wir bereits im September 2005 einen Entwurf eines vollständig novellierten Landesrichtergesetzes vorgelegt, in dem auch die Staatsanwälte betreffenden Regeln enthalten sein sollten. Das, was sich jetzt in Arbeit befindet, ist für

uns nicht nur eine Novellierung eines Gesetzes, es ist etwas Größeres, Neues, darin steckt aus Sicht unseres Verbandes Herzblut.

Noch sind nicht alle Themen zu unserer Zufriedenheit erledigt.

Erstens: Die Schaffung eines neuen Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes ist eine der großen aktuellen Aufgaben, an denen der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW beteiligt ist. Sie wissen alle, dass der DRB-Bund, aber auch der Landesverband in NRW wie auch andere Landesverbände des Deutschen Richterbundes, das Thema der Selbstverwaltung der Justiz auf ihre Fahnen geschrieben haben. Wir wissen, dass so etwas nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, auch wenn man noch so gute Argumente hat.

Allerdings hat die Landesregierung auf ihre Fahnen geschrieben, dass NRW in ihrer Regierungszeit das Mitbestimmungsland Nummer 1 werden soll. Die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes war ein Zeichen für diesen tatsächlich eingeschlagenen Weg. Daher sollten wir beim Landesrichter- und Staatsanwältegesetz nicht stehen bleiben.

Eine Vorgabe des JM für die Arbeit an dem neuen LRiStaG war, ohne Änderungen von Bundesrecht und ohne Änderung der Landesverfassung auszukommen. Da-

raus wird der Schluss gezogen, dass eine einfachgesetzliche Regelung, nach der der Landesregierung bei wesentlichen Personalentscheidungen wie der Einstellung und Beförderung kein Letztentscheidungsrecht zukäme, mit Art. 58 LV NRW unvereinbar wäre.

Dort heißt es: Die Landesregierung ernennt die Landesbeamten.

Ich weiß, dass es zu der Frage, ob auch Richter Landesbeamte im Sinne von Art. 58 LV NRW sind, keine Rechtsprechung gibt. Man könnte daran denken, dass Richter eben nicht gemeint sind, weil auch an anderen Stellen im Text die Landesverfassung sehr wohl zwischen Beamten und Richtern – was ja richtig ist – unterscheidet.

Auch wenn man bei der Ansicht verbleiben wollte, dass eine einfachgesetzliche Regelung, nach der der Landesregierung bei wesentlichen Personalentscheidungen wie der Einstellung und Beförderung kein Letztentscheidungsrecht zukäme, mit Art. 58 LV NRW unvereinbar wäre, so ist nach unserer Auffassung bei der Schaffung eines Gesetzentwurfs zum neuen LRiStaG zumindest darüber nachzudenken, dass dem bei Beförderungen mitwirkenden Präsidialrat bei einer im demnächst existierenden Einigungsausschuss nicht erfolgten Einigung eine Art Veto-Recht dahin eingeräumt wird, dass ein neuer – gemeinsamer – Kandidat für die in Rede stehende Beförderungsstelle gefunden werden muss. Das müsste nach

unserer Auffassung in jedem Fall ohne Änderung der Verfassung gelingen.

Zweitens: Ich weiß, dass wir für das nachfolgend Gesagte keine Tatsachenbelege haben. Es geht um Dinge wie Besoldung, Urlaub und Verrichtung des Dienstes.

Ich möchte vorausschicken, dass sowohl die Ministerpräsidentin als auch der Finanzminister vor den Wahlen zum Landtag im Jahre 2012 sinngemäß klar gesagt haben, dass bei den Beamten und Richtern keine weiteren Einschnitte erfolgen, dass sie zukünftig nicht weiter von der Lohnentwicklung abgekoppelt werden.

Derzeit sind die Verhandlungen der Tarifparteien im öffentlichen Dienst im Gange. Es gibt eine Reihe von Dingen neben einer etwaigen Tariferhöhung, die derzeit neu verhandelt werden müs-

sen wie z. B. die Frage des Jahresurlaubs nach dem BAG-Urteil. Wenn die Tarifparteien sich geeinigt haben, folgt die Frage der Umsetzung der Einigung auf die Beamten und Richter des Landes. Wir alle erwarten eine Umsetzung 1:1, wie man eine solche Umsetzung falsch erledigen kann, haben wir in einer vergangenen Legislaturperiode erlebt.

Meine verehrten Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrter Herr Justizminister, vergessen Sie bei allen Überlegungen nicht, dass die Richter und Beamten seit vielen Jahren, seit nahezu zehn Jahren reale Einkommensverluste hinnehmen mussten, die allen Verantwortlichen bekannt sein müssten, dass Richter und Beamte schon jetzt erheblich Überstunden (bei Richtern und Staatsanwälten in Anführungszeichen) leisten, von Richtern und Staatsanwälten ohne jeden Ausgleich geleistet werden, sie durch ständi-

gen überobligatorischen Einsatz für das Funktionieren der Justiz sorgen.

Wenn wir jetzt mit Thesen konfrontiert werden, die dahin gehen,

- dass Einigungen im Tarifbereich nicht 1:1 umgesetzt werden,
- dass die nur noch geringfügige Sonderzahlung, auch als Rest-Weihnachtsgeld bekannt, vollständig gestrichen werden soll,
- dass die Wochenarbeitszeit verlängert werden soll,
- dass sogar Versorgungsbezüge gekürzt werden sollen,

so werden wir sehr wahrscheinlich am Ende aller Geduld und Einsatzbereitschaft angekommen sein. Das sollte nicht geschehen. Das darf nicht eintreten. Dafür ist die Justiz als Ganzes für das Bestehen eines Staates viel zu wichtig.

Nehmen Sie diesen Appell bitte mit in Ihre Beratungen.

## Aus dem Grußwort von JM Kutschaty

### NRW soll Mitbestimmungsland Nr. 1 werden

Der Minister begrüßte die Mitglieder des Deutschen Richterbundes NRW in seiner Heimatstadt und erklärte, dass ihm die Themen der „Zukunftswerkstatt Justiz“, „Landesrichter- und Staatsanwältegesetz“, „Familie und Beruf“ und „Elektronische Akte“ sehr am Herzen liegen.



Er beschrieb die Fortschritte bei der geplanten Novellierung des dann neu als Landesrichter- und Staatsanwältegesetz zu bezeichnenden Richtergesetzes, das ja noch aus den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts stammt. Hier dankte er dem DRB für den in die Arbeitsgruppe des Landes eingebrachten Sachverständ. Mit einer Einbringung in den Landtag sei im Jahre 2014 zu rechnen.

Grundlage aller Reformüberlegungen müsse die Sicherung der Rechtsschutzgewährung und der Leistungsfähigkeit der Justiz für die Bürger-innen sein und blei-

ben – und zwar einhergehend mit der Wahrung der verfassungsmäßigen Stellung der dritten Gewalt. Die große Lösung des Justizministeriums bedeute, die Staatsanwaltschaft in das Gesetz einzubeziehen.

Ein weiterer Kernpunkt des Gesetzgebungsvorhabens sei die wirkungsvolle Erweiterung und Ausgestaltung der Beteiligungsrechte im personellen Bereich, insbesondere bei der Einstellung, der Lebenszeiterennnung und im Rahmen von Abordnungen sowie die personalvertragsrechtlichen Regelungen für die Staatsanwaltschaft. Für diese solle es auch eine Ausweitung der Beteiligungsrechte bei der Besetzung von Führungspositionen geben.

Zugleich soll die Ausweitung für Teilzeitbeschäftigungen erfolgen, was gut zu dem heutigen Thema, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, passe. Die Möglichkeit einer Teilzeiterprobung sei heute etabliert; ob auch Führungspositionen in Teilzeit ausgeübt werden können, sei zu prüfen. Das sei auch ein wichtiges Thema bei der Frauенförderung.

Beim Thema Familie und Beruf müsse man sich zudem den Problemen der Versorgung der Eltern stellen.

Zur elektronischen Akte machte der Minister ein Zeitfenster auf. In den vergangenen Jahren fand ein elektronischer Rechtsverkehr in nennenswertem Umfang nur in Mahn- und Registersachen statt. Zum 1. Januar 2018 solle bundesweit flächendeckend der fakultative elektronische Rechtsverkehr eröffnet werden, d. h., dass die Gerichte für elektronische Eingänge empfangsbereit sein müssen. Es gebe für die Länder die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt bis zu zwei Jahren zu verschieben. Ab dem 1. Januar 2020 können die Länder (durch Rechtsverordnung) die Einführung des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs gerichtsbarkeitsweise an-

Seit 1890

**Roben**  
für Richter, Anwälte,  
Protokollführer in  
hervorragender  
Qualität.

Maßanfertigung und  
Konfektionsgrößen zu  
gleichen Preisen  
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul.Assmann  
Postfach 1130,  
58461 Lüdenscheid  
Tel. ++49 2351/22 492  
Fax: ++49 2351/38 08 66  
jurist@f-w-jul-assmann.de  
www.f-w-jul-assmann.de

ordnen. Auch dabei werde sicherlich kein Land das letzte sein wollen, das diese Möglichkeit bietet. Schließlich werde ab dem 1. Januar 2022 der elektronische Rechtsverkehr bundesweit verbindlich.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt werde die Justiz nicht mehr dieselbe sein. Wo früher ein Aktenwagen auf dem Flur polterte oder Fächer voller Akten auf den Bearbeiter warteten, werde ein Computerprogramm in aller Stille die elektronischen Eingänge den elektronischen Akten zuordnen und den dafür zuständigen Justizangehörigen anzeigen, dass diese Akten bearbeitet werden müssen. Und von diesem elektronischen Aktenbock aus arbeite man dann seine elektronischen Akten ab. Wie die elektronische Akte aussehen solle – nur aus einer Sammlung von Dokumenten und eingescannten Schriftstücken?

Werden Notizen möglich sein, Markierungen und Verknüpfungen? Wie wird der wichtige vom unwichtigen Inhalt getrennt? – sei noch nicht endgültig zu beantworten. Das JM NRW habe den Prototyp einer ergonomischen elektronischen Akte erstellen lassen, der bundesweit unter dem Arbeitsnamen „e2A“ schon positive Resonanz erfahren habe. Ziel sei es, ein einfaches und zugleich ergonomisches Handling zu bieten, das die Informationsbeschaffung und Informationsaufbereitung erleichtere. Die Arbeit müsse für die Justizjuristen einen Fortschritt mit Erleichterungen bieten. Darum sei für ihn und das Ministerium die Bereitstellung einer elektronischen Akte mit diesen Eigenschaften ein Schlüsselthema, weil der Erfolg des elektronischen Rechtsverkehrs dadurch wesentlich beeinflusst werde.

Abschließend ging JM Kutschaty auf Nachfrage des Vorstandes auf die Besoldungssituation ein. Die nächste Runde in den Tarifverhandlungen stand ja zwei Tage später an.

Zu der inzwischen kursierenden Streichliste bei Besoldung, Urlaub und Versorgung erklärte er, dass dazu im Landtag keine Vorgaben der Landesregierung eingebracht seien. Man müsse abwarten, wie das Ergebnis aufgrund der Forderung von 6,5 % mehr Gehalt ausfalle. Denn das Land sei an die Schuldenbremse gebunden. Schon jetzt werde der Haushalt wiederum um 2 Mrd. Euro (auf 62 Mrd.) aufgestockt, und die Neuverschuldung steige um 3,5 Mrd. Euro, davon 1 Mrd. für die WestLB. Andere Bundesländer sparten schon Personal ein, während es in NRW neu 50 Stellen für Amtsanwälte gebe.

## Bericht aus Berlin

### Klientelpolitik statt Rechtsgarantien für Bürger



**Der Bundesvorsitzende OStA Christoph Frank** dankte zunächst dem Landesvorsitzenden Reiner Lindemann und dem Geschäftsführer Christian Friehoff für die inhaltliche Zusammenarbeit und die Möglichkeit, schnell gemeinsame Positionen zu finden. Besonders hob er die Bedeutung der Professionalisierung der Verbandsarbeit durch unser Präsidiumsmitglied Jens Gnisa (DAG Bielefeld) hervor.

Danach gab es für gute Laune nur noch wenig Raum.

Die Rechtspolitik habe nach wie vor keine wesentliche Bedeutung. Es fehlten ihr die großen Themen und die Köpfe, um Rechtspolitik im Bundestag wahrnehmbar zu machen. Kostenentscheidungen gingen vor Sachfragen.

Große Reformen, die von der Großen Koalition und den Vorgängerregierungen

noch auf den Weg gebracht wurden, seien bislang nicht aufgegriffen worden. Es gebe keine Vorschläge zu der vom DRB geforderten Reform des Beweisantragrechts im Strafverfahren.

Erst quasi auf den letzten Drücker wurde die Rechtsprechung des BVerfG und des EMGH zur Sicherungsverwahrung nach einem Schwarze-Peter-Spiel zwischen Bund und Ländern zur Zuständigkeit der Geld kostenden Umsetzung des Abstandsgebots in der Ausgestaltung der Vollzugsbedingungen umgesetzt.

Längst sei die Basis sachlichen Ringens um die gebotenen und vom BVerfG aufgezeigten verfassungsgemäß prozessualen Institute zur Verbesserung der dem Bürger vom Grundgesetz eben auch zustehenden Gewährleistung seiner Sicherheit verlassen, wie die Blockade der Sicherheitsgesetze zeige. Es sei ein schlimmes Signal für rechtstreue Bürger, wenn die BJMin bei der Verweigerung der Vorratsdatenspeicherung EU-Richtlinien missachtet, BVerfG-Entscheidungen ignoriert und die Erkenntnisse aus der Praxis der Strafverfolger übergeht. Ganze Bereiche von Straftaten blieben so unaufgeklärt. Gerade Rechtspolitik dürfe aber nicht eine beliebige Spielwiese der Durchsetzung eigener Auffassungen sein. Die Bürger müssten verant-

wortliches Handeln zum Schutz ihrer Sicherheit erwarten dürfen.

#### **Rechtspolitik darf keine Spielwiese zur Durchsetzung eigener Auffassungen sein – Sicherheitsinteressen gehen vor**

Der Begriff „Klientelpolitik“ beschreibe eine Grundhaltung, die auch auf Gesetzgebungsprojekte des BMJ durchgeschlagen habe. Selbst manche Anwälte sprächen von „aufgedrängter Bereicherung“. Die derzeit betriebene Kostenrechtsmodernisierung habe ihren Ausgangspunkt im – gerechtfertigten – Gebührenerhöhungsverlangen der Anwaltschaft gehabt. Erst auf vom DRB unterstütztes Drängen der Länder gebe es nun Spielraum für eine sachgerechte Anhebung auch der Gerichtsgebühren. Auf keinen Fall dürften nicht gedeckte Mehrkosten durch Personaleinsparungen gegenfinanziert werden.

Der Gesetzesentwurf des BMJ, durch den die Prozesskostenhilfe eingeschränkt werden soll, werde gerade Frauen und Kinder in familienrechtlichen Verfahren treffen und sei schon darum abzulehnen.

Interessenverbände und Anwaltschaft hätten sich beim Mediationsgesetz – auch nach Eingeständnis des BMJ – zur Beschneidung der als unlauterer Wettbe-

werber gesehenen gerichtsinternen Mediation mit einer Verkürzung des Angebots für die Bürger durchgesetzt.

Frank musste auch einräumen und anmahnen, dass viele Anliegen des DRB bislang noch nicht umgesetzt werden konnten, wie Strukturprobleme der Justiz zu lösen, die Selbstverwaltung zu fördern oder den Richtervorbehalt bei der Blutentnahme abzuschaffen. Es habe sich keine Partei gefunden, die den Mut habe, die als richtig erkannte Abschaffung des externen Weisungsrechts auf die Agenda zu setzen.

Zu den Entwürfen der Wahlprogramme der Parteien zur Bundestagswahl im Herbst werde vom DRB eine Festlegung eingefordert, dass es für die Stärkung des Rechtsstaates einer starken, gut funktionierenden Justiz bedarf, die eine elementare Funktion in einer wehrhaften und lebendigen Demokratie hat. Andernfalls werde pflichtwidrig der Rechtsgewährungsanspruch der Bürger gefährdet.

Die Justiz erbringe seit Jahren Vorleistungen: Für überobligatorische Pflichterfüllung, hohe Qualität bei zeitnahen Entscheidungen, Verantwortungsbewusstsein als Garant des Rechtsstaates genieße die Deutsche Justiz das Vertrauen der Bevölkerung und habe auch international Vorbildfunktion. Eine unabhängige und leistungsfähige Justiz ist Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft und einer funktionierenden Wirtschaft. Gerichte und Staatsanwaltschaft nehmen in der Gesellschaft eine wichtige, friedensstiftende Funktion wahr, und dies trotz der ihr eingeräumten unzureichenden personellen und finanziellen Rahmenbedingungen!

## Den Bürgern wird eine funktionierende Justiz geschuldet – als Eckpfeiler der Demokratie!

NRW vernachlässige seine Justiz immer noch. Trotz aller Versprechungen fehlen hier weiter Richter und Staatsanwälte in hoher Zahl. Dies hat zwei nicht akzeptable Folgen:

Den Bürgern werde eine schnellere Erledigung der Verfahren zur Klärung von Rechtsverhältnissen vorenthalten, die in betriebs- und volkswirtschaftlich teuren Schwebezuständen verharren. Strafverfolgung müsse sich, statt nach konsequenter Beachtung des Legali-

tätsprinzips, nach fehlenden Ressourcen ausrichten.

Die Justizminister betonten, dass sie für die laufenden Personalplanungen von der Validität der nach PebbSy errechneten Zahlen ausgehen. Dagegen hegten die Finanzminister den Verdacht, PebbSy sei zu großzügig kalkuliert: Immerhin gelinge es auch schlechter ausgestatteten Ländern, Verfahren in angemessener Zeit zu erledigen. Die Beteiligung an Planung und Durchführung der PebbSy-Nachuntersuchung im nächsten Jahr, die wieder eine Volluntersuchung sein wird, hat der DRB im vergangenen Jahr erstritten.

## Stundenlohn von 20,50 Euro im Eingangsamt?

Unhaltbar ist die uneinheitliche Besoldungssituation, wonach z.B. in Baden-Württemberg ein Richter im Eingangsamt einen Stundenlohn von unter 20,50 Euro erhält. Der DRB werde nicht ruhen, die Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung auf allen politischen Ebenen zu fordern! Appelle an Berufsmoral und Personalentwicklungskonzepte könnten eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Justiz nicht ersetzen. Die Dritte Gewalt sei nach Anspruch auszustatten, nicht nach Kassenlage.

Die R-Besoldung müsse Gegenstand einer offen und transparent geführten öffentlichen Diskussion sein mit einer eigenständigen Bewertung der ausgeübten verantwortungsvollen Ämter, keine automatische Ableitung aus dem Tarifbereich der A-Besoldung, die wir heute in einem verschobenen Wertesystem schon dankbar als Entgegenkommen der Finanzminister empfinden.

Die Amtsangemessenheit der Besoldung sei nicht mehr gegeben. Die Finanzminister verorteten junge Richter und Staatsanwälte im unteren Mittelstand, im europäischen Vergleich auf einer Schlussposition, die Justizminister beklagten dies pflichtgemäß, betonten aber zugleich ihre Ohnmacht gegenüber dem übermächtigen Kabinettskollegen.

Auch nach der längst überfälligen Entscheidung des BVerfG werde es politische Entscheidungen für oder gegen eine angemessene Besoldung der Kollegen geben müssen.

Für die Justiz gehe es nicht mehr um Stilfragen einer Regierung, die Entscheidungen zur Besoldung seien politische

Signale zum Wert einer unabhängigen Dritten Gewalt. Geboten sei also eine offene, transparente und öffentliche Diskussion zu der Frage, was dem Staat gerade die Justiz wert ist, welche Stellschrauben mit wenig Geld bedient werden können, um den hohen Standard der Rechtsgewährung zugunsten der Bürger noch zu verbessern.

Bürger würden nicht ermessen, wie wenig Berufsanfänger in Deutschland verdienen, die schwierigste Rechtsfragen zu entscheiden haben, die mit schwierigsten Schicksalen befasst sind.

Frank zeigte sich überzeugt, dass in einem solchen politisch geführten Verteilungsprozess eine selbstverwaltete Justiz mit eigenem Haushaltssantragrecht und Rederecht im Parlament erfolgreicher wäre.

Die Menschen vertrauten der Justiz und würden sie bedarfsgerecht gestärkt sehen wollen. Ein Justizminister, der sich dieser Herausforderung im bestehenden System stellte, würde als starker Sachwalter des Rechtsstaates wahrgenommen.

Frank schloss damit, dass die Arbeit für die Belange der Justiz in Zeiten leerer Kassen und damit der Beliebigkeit der Rechtspolitik schwierig bleibe. Als Treuhänder des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger sei der Richterbund verpflichtet, den Weg der sachorientierten Mitwirkung an die Justiz betreffenden politischen Prozessen mit klaren Forderungen weiterzuverfolgen, und zwar gleichmäßig in Bund und Ländern.

**DIE ROBE ELITE  
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!**

**TRAGEKOMFORT**  
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmen Trageeigenschaften finden.

**DIE REINE NATUR**  
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

**FEINSTE SCHURWOLLE**  
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

**AB HERSTELLER**  
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!  
[www.roben-shop.de](http://www.roben-shop.de)

**NATTERER**  
Profi Design NATTERER GmbH  
73730 Esslingen a.N.  
Zeppelinstraße 136  
Telefon 0711/3166980

## LVV am Nachmittag

Im verbandsinternen Teil wurden am Nachmittag die Ergebnisse aus den drei Workshops zusammengetragen und vorgestellt.

Reiner Lindemann forderte die Bezirksgruppen auf, zum Eckpunktepapier für das Richter- und Staatsanwältegesetz zu diskutieren und Ideen und Kritik beizusteuern. RAG Dr. Florian Hobbeling (Detmold) regte die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema Familie und Beruf an, denn hier sehen die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt sowohl in der Justiz als auch im Verband selbst Handlungsbedarf. ROLG Dr. Joachim Unger (Düsseldorf) meldete aus Workshop 3 wohlwollende Aufnahme der vorgestellten Software zur Elektronischen Akte und empfahl Wachsamkeit hinsichtlich der Umsetzung insbesondere für Heimarbeitsplätze wegen der vom Dienstherrn vermutlich zu scheuenden Kosten. Der anschließende Bericht von der Tagung der Assessorenvertreter, die am Vortag stattgefunden hatte, war ein gelungenes Wechselspiel zwischen Richterin Laura Bächt (Köln) und Staatsanwalt Christian Backhaus (Köln). Ihnen lagen mehr Transparenz bei Beurteilungs- und Verplausungsfragen und Entlastung zur Erleichterung des Berufseinstiegs am Herzen. Lob gab es für die hilfsbereiten Kollegen vor Ort und für die Mentorenprogramme.

Aus der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes hatte Reiner Lindemann so dann viel Positives zu berichten. Der Verband wächst stetig und hat aktuell 3484 Mitglieder. Wegen des lobenswert star-

ken Engagements auch der Pensionäre hat der Vorstand ein Konzept für Pensionsansprechpartner verabschiedet.

Der Verband richtet am 6. 12. 2013 erneut den Schülerwettbewerb „Martin-Gauger-Preis“ aus; JM Kutschat hat bereits für die Preisverleihung in Hamm zugesagt. Für die Jury konnten die Direktorin des Gustav-Lübcke-Museums in Hamm, Dr. Friederike Daugelat, und die stellvertretende Chefredakteurin von Radio Lippe Welle Hamm, Colleen Sanders, sowie PrOLG Johannes Keders und VROLG Joachim Lüblinghoff (beide Hamm) und unser Organisationsleiter für die Vorbereitung und den Ablauf der Veranstaltung, RLG Dr. Ingo Werner (Bonn), gewonnen werden. Ferner berichtete Lindemann aus der aktuellen Arbeit über zukünftig anstehende Termine, über das „Reparaturgesetz“ (kleine Dienstrechtsreform), über das LRiStaG und über die Planungen zur großen Dienstrechtsreform. Geschäftsordnungen für die StA-Kommission und die Amtsrichter-Kommission sind in Arbeit. Der Anregung der Bezirksgruppe Wuppertal zum Thema Streikrecht wird der Geschäftsführende Vorstand durch Erkundigungen zur aktuellen Rechtsentwicklung nachgehen. Hierzu regte VRLG Georg Kern (Wuppertal) an, die Erhebung einer Feststellungsklage zum Streikrecht zu prüfen. Lindemann schloss seinen Bericht mit dem Hinweis auf die im April in Aachen stattfindende Bundesvertreterversammlung und die dort anstehenden Präsidiumswahlen. Für den Vorsitz wird Christoph Frank erneut kandidieren.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde dem Vorstand Entlastung (einstimmig bei Enthaltung des Vorstandes) erteilt. Die



Bächt und Backhaus

bisherigen Kassenprüfer VRLG Bernhard Offermann (Köln) und StAGL Klaus Kaptur (Münster) nahmen ihre Wiederwahl durch Akklamation an. Nachdem der Haushalt für 2014 beschlossen worden war, berichtete RAG a.D. Wolfgang Fey (Düsseldorf), Chefredakteur der Verbandszeitschrift „Richter und Staatsanwalt in NRW“, zum Jubiläumsheft (Ausgabe Nr. 200!) aus der Geschichte der Zeitung und über anstehende Modernisierungsmaßnahmen. Heft 200 läutet ein neues Titelblatt-Layout und eine neue Schreibweise ein. Die Jahresplanung der „rista“ (statt bisher „RiStA“) stellte RinAG Nadine Rheker (Kleve) vor. Sie warb für die Mitarbeit in der Redaktion und die Unterstützung der Zeitung durch Themenvorschläge, Informationen oder Beiträge. Zum Abschluss der Veranstaltung dankte Reiner Lindemann der Leiterin der Geschäftsstelle in Hamm, Anke Malert, die kürzlich ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feierte, für ihre hervorragende Arbeit. Unter dem lang anhaltenden Beifall der Delegierten für diesen Verdienst schloss Lindemann die Versammlung.

## Workshop 1 – Landesrichter- und Staatsanwältegesetz



Dr. Richter, Schürger, Kesting, Reske, Lindemann

### Die Novellierung macht noch viel Arbeit

Schon am Vormittag zeigten die Ausführungen des Ministers und das Impulsreferat von Ministerialdirigent Dr. Werner Richter, dass ein neues Gesetz, durch das Richter und Staatsanwälte einen neuen Arbeits-, Status- und Mitbestimmungsrahmen ohne Verweisung auf das LPVG erhalten sollen, viel Aufwand verursacht. Dr. Richter machte dies in einem umfangreichen Bericht über den bisherigen Verlauf und die anstehenden Planungen zu diesem Gesetz deutlich. Bisher gibt es noch keine Novelle, sondern lediglich Eckpunkte, zu denen die Verbände, also

insbesondere der Richterbund, aufgefordert sind mitzuarbeiten. Für den DRB bringen Reiner Lindemann, OStA Bernd Schulz (GStA Köln) und Dr. Ulrich Freudenberg (LSG Essen) unseren Sachverstand ein, wobei sie natürlich auch darauf angewiesen sind, dass unsere Mitglieder (in den Bezirksgruppen) dieses Thema bearbeiten und Anregungen weiterleiten. Lindemann rief dazu ausdrücklich auf.

Die wichtigen Erläuterungen von Dr. Richter kann **rista** nicht hier in einem Heft zusammenfassen, sie werden uns noch lange Zeit begleiten. Aus Platzgründen, und damit sich jeder Kollege ausführlich mit ihnen befassen kann, sind sie ins Internet ([www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)) eingestellt.

## Ergebnisse des Workshops

Im Workshop LRiStaG trafen sich zu einem ersten Erfahrungs- und Informationsaustausch rund 45 Teilnehmer. Das Interesse an den bevorstehenden Neuerungen war erheblich. In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ergaben sich mehr als zwanzig Wortmeldungen. Dr. Werner Richter, Abteilungsleiter Z im JM, sowie VRinVG Claudia Beusch, Referatsleiterin

in der Abteilung Z, stellten sich tapfer den Fragen, Anregungen und Kritiken.

Die Diskussion rankte um die Problemkreise „Mitbestimmungstatbestände“ und „Gremien der Mitbestimmung“. So wurde die Frage diskutiert, ob die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten allein (wie bisher) bei den Präsidialräten liegen soll (hier wurden die Begriffe Beständigkeit und Personengleichheit angesprochen), oder ob man die Mitwirkung auf die Gremien Präsidialrat und Richterrat verteilen sollte, zum einen wegen der sicher zunehmenden Arbeitsbelastung, zum anderen u. a. wegen der Sachnähe wie beispielsweise bei den nach wie vor bei den Obergerichten und Mittelbehörden vorgenommenen Einstellungen als Richter auf Probe, wobei die Bezirksrichter- und die Bezirkspersonalräte auf der Ebene der Einstellungsbehörde angesiedelt und damit „nah dran“ sind. Hierzu meldete sich auch der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes, Andreas Kreutzer, zu Wort und schilderte die guten Erfahrungen mit einer zwischen den verschiedenen Räten aufgeteilten Mitbestimmungstätigkeit.

Zwei weitere wichtige Punkte in der Diskussion waren die Mitwirkung bei

der Abordnung von Kolleg-innen in die Verwaltungstätigkeit (Landgericht und Oberlandesgericht) und Beurteilungen.

Das von dem JM NRW entwickelte Eckpunktepapier sieht bei der Betrreibung von Richter-inne-n mit Verwaltungsaufgaben eine Mitwirkung in Form einer Anhörungspflicht des Richterrats des Gerichts vor, in dem die Verwaltungstätigkeit ausgeübt werden soll. Die Teilnehmer stellten zur Diskussion, ob nicht der Richterrat des Gerichts zu hören sei, dem der abzuordnende Richter angehört.

Auch bei der Beurteilung gingen die Meinungen dazu auseinander, ob zukünftig eine Einzelperson – wie bisher – oder ein Gremium – wie z. B. in Österreich („Personalsenate“) – die Beurteilungen zu erstellen habe.

## Weisungsrecht/Selbstverwaltung

Zum Schluss der Diskussion wurde in Ergänzung der Arbeit an dem neuen LRiStaG von den Teilnehmern erneut die – auch förmliche – Abschaffung des externen Weisungsrechts gefordert.

## Workshop 2 – Familie und Beruf

### Früher war nicht alles besser, aber einfacher

Der Workshop wurde bereits am Vormittag eingeleitet durch die Grußworte von JM Thomas Kutschaty. Er hatte erklärt, das Thema liege ihm persönlich sehr am Herzen, da er selbst zusammen mit seiner Frau den Versuch unternahme, drei Kinder zu erziehen und dies mit einer Berufstätigkeit zu verbinden. Darüber hinaus sehe er diese Fragestellung als wichtige Aufgabe für die Attraktivität des Berufs an, für den angesichts des demografischen Wandels bereits jetzt das Augenmerk auf guten Nachwuchs gerichtet werden müsse. Der demografische Wandel eröffne zudem andere familiäre Konstellationen wie z. B. das Erfordernis der Pflege älterer Generationen, sodass deutliche Verbesserungen in der Gestaltung des Dienstalltags über die Ermöglichung von Kindererziehungszeiten hinaus zu erstreben seien. Insoweit sei er an der Wiedereingliederung von Kollegen mit geringer Teilzeit interessiert, soweit dienstliche Gründe nicht dagegen sprächen. Nur so sei das Ziel zu erreichen, mehr Frauen in Führungspositionen einzusetzen zu können.

VRinLG Margarete Reske (Köln) vertiefte diese Ansätze in einem Impulsreferat, indem sie auf die vielfältigen Gesichtspunkte dieser Thematik hinwies\*.

Sie stellte einen bereits eingetretenen grundlegenden Strukturwechsel fest: Der Prozentsatz an Teilzeitkräften sei im höheren Dienst der Richter und Staatsanwälte deutlich gestiegen. Dies führe letztlich dazu, dass die leistungsfähigste Gruppe, die bis zum Alter von 45 Jahren in aller Regel bereits die Weichen hinsichtlich etwaiger Beförderungen gestellt habe, phasenweise aus Gründen der Familiengründung nicht oder nur zeitlich vermindert zur Verfügung stehe. Diese Kolleg-innen könnten also ihre Leistungsbereitschaft weniger intensiv einbringen.

Zu beklagen seien bei den Richtern derzeit häufige Wechsel bestimmter Dezernate, in denen zum Teil nur kurzzeitig eingesetzte Assessoren die Belastung abfangen müssten, was deren beruflicher Entwicklung häufig ebenso wenig nützt.

lich sei wie den Verfahren in dem jeweiligen Dezernat.

Ferner führe der strukturelle Wandel zu einer Verschiebung des Bedarfs an Räumen und sonstiger Ausstattung. Die Entwicklung werde derzeit indes noch nicht ausreichend planerisch berücksichtigt. Dabei handele es sich eben nicht um ein vorübergehendes Problem, sondern um eine Phase, die gerade beginne und sicherlich noch über zehn Jahre andauern werde. Die weitere Entwicklung sei noch nicht absehbar.

Das gilt auch für die Frage, ob und inwiefern Kolleg-innen zukünftig Teilzeitregelungen zur Pflege älterer Angehörige in Anspruch nehmen werden.

Die Ansätze einer angemessenen Reaktion auf den Wandel könnten vielseitig ausfallen, mit entsprechenden Schulungen für Assessoren, der Einrichtung einer

\* Volltext aus Platzgründen unter [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)

konkret gestalteten Springertätigkeit, einer flexiblen Gestaltung der Erprobung und einer generell vorausschauenden Personalplanung.

Wichtig sei bei alldem aber eines: Dieser Wandel sei gesamtgesellschaftlich gewünscht, die Erziehung von Kindern auch in den eigenen Reihen sollte von allen begrüßt werden; alle zusammen müssten dieses gesellschaftlich relevante Handeln ermöglichen. Dabei sei aber nicht nur zu fragen, ob der Beruf mit der Familie, sondern ebenfalls, ob diese Lebensplanung mit dem gewählten verantwortungsvollen Amt vereinbar sei.

In der Diskussionsrunde des Workshops wurden ganz unterschiedliche Problemkreise erörtert, die im Dienstalltag mit der Thematik verknüpft sind. Folgende Punkte bewegten die Kolleg-inn-en:

Organisatorisch ist insbesondere eine Teilzeittätigkeit an kleineren Amtsgerichten problematisch. Die Gestaltung der Teilzeiten bereitet erhebliche Schwierigkeiten, da zum einen die Einzelbüros für Richter knapp werden und zum anderen die Zeiten täglicher Präsenz schwer umzusetzen sind. In den Staatsanwaltschaften besteht ebenfalls das Raumproblem. Außerdem sollen alle Dezerrenten weitgehend übereinstimmende Kernzeiten einhalten, damit die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbeamten und die Sitzungswahrnehmung gewährleistet sind. Damit ist das Teilen von Büros unter mehreren Kollegen schon weitgehend ausgeschlossen. Es wird aber ohnehin als nicht amtsangemessen betrachtet.

Es befremdet allenthalben, dass bei der Planung von aktuellen Neubauprojekten Büroräume nach Arbeitspensen und nicht für Menschen – unter Berücksichtigung der vorhandenen/zu erwartenden Anzahl der Mitarbeiter –, geplant werden.

## Assessoren tagten

Am Tag vor der LVV trafen sich in alter Tradition die Assessorenvertreter der Bezirksgruppen, um sich über die Situation der Proberichter auszutauschen. Zwischen den 22 enthusiastischen Teilnehmer-inn-en entwickelte sich in angenehmer Atmosphäre schnell eine angeregte Diskussion über die größeren und kleineren Probleme der Berufsanhänger.

Als hinderlich für die Karriere wird empfunden, dass Elternzeiten als reine Fehlzeiten erfasst werden und die Anforderungsprofile insoweit keinen Raum lassen, entsprechende Zeiten und Erfahrungen in irgendeiner Weise positiv in der Beurteilung anzubringen. Durch Anpassung der Anforderungsprofile und eine Verschiebung der Beförderungen in eine Altersgruppe von eher Mitte bis Ende vierzig könnte dem begegnet werden. Dies ließe allen Bewerbern genug Zeit, sich unab-

erschien, haben Verwaltungen in verschiedenen Fällen bereits die Kooperation mit bestehenden Betreuungseinrichtungen angegangen.

Letztlich unlösbar bleibt der exemplarisch diskutierte Fall der Betreuung eines erkrankten Kindes eines in eine Kammer eingebundenen Strafrichters, der die fixen Verhandlungstermine einhalten muss. Dass gleich der ganze Prozess „platzen“ muss, wenn im Extremfall ein Sitzungstag nicht eingehalten werden kann, ist nicht zwingend. Auch Richter fallen gelegentlich krankheitsbedingt aus.

Da sich alle Teilnehmer einig waren, dass demografischer und Struktur-Wandel in der Justiz dauerhaft ein Thema bleiben werden, das zu Missverständnissen, erheblichem Unfrieden und damit unnötiger Verschwendungen von Ressourcen führen kann, regten die Teilnehmer des Workshops an, nicht nur innerhalb des Richterbunds eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik zu bilden, sondern zudem die Schaffung eines Ansprechpartners beim JM NRW zu fordern, um u. a. einen entsprechenden Erfahrungsaustausch mit den unterschiedlichen Verwaltungen und dort zu bestimmender örtlicher Ansprechpartner anzustoßen.

Einigkeit bestand darin, dass ein solcher Ansatz keineswegs die Politik davon entbindet, die Gerichte und Staatsanwaltschaften gerade im Hinblick auf die geschilderten Probleme personell und sachlich angemessen auszustatten und dabei den beschriebenen Strukturwandel auch den Realitäten entsprechend zu berücksichtigen. Dies wird ersichtlich nicht „kostenneutral“ zu erreichen sein. Die Umsetzung der aktiven Förderung des Wandels im Sinne einer funktions- und leistungsfähigen Justiz muss deshalb weiter angemahnt werden.

## Workshop 3 Elektronische Akte

Die Ausführungen von DAG Carsten Schürger (Grevenbroich) – in Zusammenarbeit erstellt mit RAG Michael Kersting (Münster) – im Impulsreferat „**Elektronische Akte**“ werden ein Dauerbrenner sein. Die Redaktion hat sich entschlossen, diese Ausführungen und die Fragen und Anregungen aus der **Diskussionsrunde des Workshop 3** in rista 4 ausführlich darzustellen.

hängig von Elternzeiten dienstlich zu etablieren. Bei den durchgehend im Dienst befindlichen Kollegen könnte die größere dienstliche Erfahrung in den Beurteilungen entsprechend gewürdigt werden. Es entstünde ein klarer nachzuvollziehender Wettbewerb mit den nicht durchgängig eingesetzten Kollegen.

Der Beruf muss jedenfalls auch für Vollzeitbeschäftigte und explizit für Männer noch attraktiv bleiben. Der Strukturwandel darf nicht zu einer Senkung des Ansehens des Berufsstandes mit den damit verbundenen Folgen für die Gehaltsentwicklung und den Bewerberpool führen.

Soweit auf dienstlicher Ebene die Organisation der Kinderbetreuung als Problem

## Erfahrungsaustausch – Wie klappt's mit dem Berufseinstieg?

Die Assessoren konnten mehrheitlich positiv darüber berichten, dass sie durch die Kollegen vor Ort große Unterstützung erfahren. Ein offenes Ohr finden sie auch dort, wo es Mentorenprogramme, wie z. B. in Köln, nicht gibt. Letztere wünschten sich die meisten. Die Kölner Kollegen äußerten die Besorgnis, dass ihr bewährtes System wegen der Kosten eingestellt werden könnte. Aus dem Ham-

mer und Kölner Bezirk wurde berichtet, dass dort die seit Langem auf den Assessorenversammlungen gestellte Forderung nach geringerer Arbeitsbelastung in den ersten sechs Monaten Gehör gefunden hat. In der Regel starten die Proberichter hier mit einem halben bzw.  $\frac{3}{4}$  Dezernat, die Staatsanwälte in Köln mit 40 %, später wird die Belastung aufgestockt. Solche Rücksichtnahme wünschen sich die Assessoren landesweit. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage eines vernünftigen Verhältnisses



zwischen Einzelrichter- und Kammersitzungen erörtert.

Alle Anwesenden bewerteten ausgesprochen positiv, dass die Berufsanfänger in aller Regel gerade zu Beginn ihrer Tätigkeit auch hinsichtlich der Sitzungen eng in die Ausbildungskammer eingebunden sind. So erlernen sie schnell und mühelos durch die Unterstützung der Kammer und ihrer/ihres Vorsitzenden effektive Dezernts- und souveräne Sitzungstätigkeit. Diese Erfahrung sukzessiv zu vertiefen und selbst anzuwenden, indem nach und nach erste und dann immer mehr Einzelrichtersachen bearbeitet werden, rundet den guten Einstieg in den Beruf ab. Die anfänglich vorhandene Unsicherheit im Umgang mit den Parteien oder die Scheu vor extrem hohen Streitwerten und komplizierten Rechtsfragen ist bei so begleittem Berufsbeginn schnell verflogen. Auch den Parteien wird man damit gerecht.

Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer auch darüber, dass eine Unterstützung durch gut ausgebildete, nach Möglichkeit etwas erfahrenere Serviceeinheiten, die schon mal ein Auge auf die Verfügungen haben, wünschenswert, aber leider nicht die Regel ist. Hinzu kommt häufig eine fehlende Vertretungsregelung und eine unklare Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Geschäftsstelle. Das führt nämlich schon mal dazu, dass Haftlisten nicht richtig geführt oder Akten nicht vorgelegt werden. Den Assessoren ist bewusst, dass dies ein generelles Problem ist, welches sie aber wegen fehlender Routine besonders hart trifft. Es sollte daher verlangt werden, die Geschäftsstellen besser zu organisieren und ihnen mehr Schulungen anzubieten.

Bei den Themen Beurteilung, Abordnung und Verplanung zeigte sich, dass der bereits in den letzten Jahren geäußerte Wunsch nach mehr Transparenz weiterhin unerfüllt ist. Das Beurteilungssystem ist ein Mysterium, wie eine Beurteilung ausfällt ist nicht vorhersehbar, Maßstäbe sind unbekannt. Es sollte sichergestellt werden, dass innerhalb der OLG-Bezirke eine einheitliche Beurteilungspraxis gilt; anderenfalls können sich Nachteile ergeben beim Wechsel des LG-Bezirkes. Bezuglich der Verplanung fehlt oft der Einblick, wo und wie viele Stellen zur Verfügung stehen.

Für den beim Amtsgericht wahrzunehmenden Eildienst bestand bei der Assessorenvertretung Einigkeit darüber, dass die Vorbereitung im Rahmen der Richterstaffel zwar nützlich ist, aber zu früh stattfindet. Sie äußerten den Wunsch, diese Einheit erst durchzuführen, wenn der Wechsel an das Amtsgericht erfolgt ist. Unzufrieden stimmt sie die Tatsache, dass es keinen spürbaren Ausgleich für geleisteten Eildienst gibt, wovon vor allem die Staatsanwälte betroffen sind. Zum Thema Fortbildung regten die Assessoren an, dass mehr sog. „In-House-Schulungen“ stattfinden sollten, insbesondere zu Rechtsgebieten, die nicht oder nicht vertiefend Gegenstand des Studiums bzw. Referendariats waren, wie z. B. WEG-Recht. Im Hinblick auf bereits angebotene Fortbildungen wird eine kürzere Vorlaufzeit gewünscht, um die Terminplanung für das Dezernat zu erleichtern und bei kurzfristigen Dezerntswechseln eine Teilnahme noch zu ermöglichen. Großen Zuspruch fand das vom DRB initiierte Assessorenseminar für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Insgesamt sind die Assessoren mit den bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten zufrieden.

## Zukunftswerkstatt Justiz

In der Schlussrunde stellten sich die Assessoren die Frage, ob die Justiz zukunfts- und wettbewerbsfähig ist bzw. wie sie das werden kann. Nachbesserungsbedarf sehen sie nicht nur bei der Personalführung sondern auch bei der Ausstattung der Justiz. Jeder der Teilnehmer hat sich schon einmal über den eingeschränkten Beckonline-Zugang geärgert, wenn gerade der die Lösung versprechende Gerichtsentcheid nicht im Justizpaket enthalten war. Auch die Technik und die Hilfestellungen durch das BIT sowie das Mobiliar machen nicht jeden glücklich. Verglichen mit der Ausstattung eines Großteils der Anwälte empfinden die Assessoren die Ausstattung der Justiz als eher mager. Im Hinblick auf die Besoldung waren sich alle einig, dass es bei der Jobauswahl zwar nicht nur um Geld geht. Die zu befürchtende Streichung des Weihnachtsgeldes macht aber alle ärgerlich. Denn die Besoldung sei verdiente Anerkennung für die übernommene Verantwortung und den Arbeitseinsatz. Weitere Einschnitte lehnen auch die Assessoren ab. Das Argument, man hätte sich ja eine andere Stelle suchen können, finden sie gefährlich, wenn der Justiz an gut ausgebildetem und motiviertem Nachwuchs gelegen ist. Trotz dieses und anderer Ärgernisse besteht bei den Assessoren hohe Leistungsbereitschaft und Freude an ihrem Beruf. Alle sind bereit, sich den Herausforderungen an eine moderne Justiz zu stellen und mitzustalten.

Die Teilnehmer machten aus der Veranstaltung, die in diesem Jahr von RinAG Nadine Rheker (Kleve) und StA Alan Bauer (Duisburg) geleitet wurde, einen gelungenen Erfahrungsaustausch mit interessanten und gewinnbringenden Erkenntnissen. Abgerundet wurde der Tag von einer Nachtwächterführung durch das stimmungsvolle Essen-Kettwig mit anschließendem gemeinsamen Abendessen, beides hervorragend organisiert von den Essener Gastgebern und dem Vorstand.



## Mitglieder-versammlung des RBA Vorstandswahlen



Am 4. 2. 2013 hat in den Räumen des ArbG Düsseldorf die Mitgliederversammlung des **Richterbundes der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW** stattgefunden.

Jens Marek Pletsch

Dabei haben die Mitglieder turnusmäßig den Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Holger Perschke sowie unser langjähriger Kassierer Eckhard Limberg haben sich nicht mehr für ihre bisherigen Funktionen zur Wahl gestellt. Wir danken beiden für ihre hervorragende Arbeit und ihr großes Engagement für den RBA-NW!

Zum neuen Vorsitzenden wurde der bisherige Stellvertreter Jens M. Pletsch (ArbG Essen) gewählt. Das Amt der Kassiererin hat Dr. Indra Burg (RinArbG Düsseldorf) übernommen. Thomas Kühl (RArbG Herne) ist vom erweiterten Vorstand in den geschäftsführenden Vorstand aufgerückt.

Neue Mitglieder des erweiterten Vorstandes wurden Dr. Daniel Faulenbach (RArbG Bonn) und der für uns bereits im Bundesvorstand des RBA tätige Dr. Jens Jüttner (Ri, ArbG Wesel) sowie der bisherige Vorsitzende Holger Perschke (RArbG Siegen).

## DRB-Forum: Unterforum Insolvenzrecht

### Fortbildung gemäß ESUG

Seit Inkrafttreten des ESUG am 1. März 2012 besteht eine Fortbildungspflicht für Insolvenzrichter. Nur die Richter-innen, die Kenntnisse im Insolvenzrecht nachweisen können, dürfen/sollen von den Gerichtspräsidien als Insolvenzrichter eingesetzt werden. Aber: Die Fortbildungsangebote des Dienstherrn sind begrenzt, so dass nicht alle interessierten Richter-innen von diesen profitieren können. Allerdings enthält das ESUG auch keine konkreten Anforderungen an die Art bzw. Form der Fortbildung. Um den Kollegen und Präsidien zu helfen, hat das Präsidium des Deutschen Richterbundes entschieden, im DRB-Forum ein Unterforum „Insolvenzrecht“ einzurichten. Dort sind Skripte eingestellt und es können Fragen an erfahrene Insolvenzrichter gestellt oder einfach nur mit anderen Insolvenzrichtern diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Bestimmt werden die Präsidien dankbar sein, wenn durch eine rege Teilnahme an diesem Unterforum die Fortbildung im Insolvenzrecht nachgewiesen wird. Einer Einsetzung als Insolvenzrichter steht dann nichts mehr entgegen – zumindest nicht die Fortbildungspflicht des ESUG. Also bei Interesse: anmelden und mitmachen unter [www.drb-forum.de](http://www.drb-forum.de).

Carla Evers-Vosgerau

## Rente und Pension Teil 2

von Hans Wilhelm Hahn, VRiFG a. D.

### III. Zusammentreffen von Renten mit Einkommen, insbesondere Versorgungsbezügen

Auch das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI. Buch) kennt vergleichbar dem Beamtenversorgungsrecht in bestimmten Fällen eine Anrechnung von Einkommen des Rentenempfängers auf die Rente. Die Regelungen über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen finden sich in den §§ 89 bis 98 SGB VI.

Von erheblicher praktischer Bedeutung ist die Anrechnung von Einkommen auf Renten von Todes wegen (§ 97 SGB VI). Mit den Vorläufigerregelungen in der RVO, des AVG und des RKG war in der gesetzlichen Rentenversicherung durch das Gesetz vom 11. 7. 1985 (BGBl. I S. 1450) mit Wirkung zum 1. 1. 1986 erstmals die Anrechnung von Einkommen auf Witwen- bzw. Witwerrenten eingeführt worden. Mit § 97 SGB VI sind diese Anrechnungsregelungen beibehalten worden. § 97 SGB VI enthält den Grundsatz, dass auf Renten wegen Todes (u. a. Witwen- bzw. Witwerrenten, Waisenrenten)

- das eigene Erwerbseinkommen,
- Einkünfte, die an dessen Stelle getreten sind, sowie
- Einkünfte aus Vermögen

angerechnet werden. Das Gleiche gilt für das Recht der Unfallversicherung (§ 65 Abs. 3, § 68 II SGB VII). Wegen der Unterhaltsersatzfunktion der Hinterbliebenenrenten haben das BSG und das BVerfG die Anrechnungsbestimmung von Einkommen auf eine Rente von Todes wegen für verfassungsrechtlich unbedenklich angesehen (BSG, Urt. v. 16. 8. 1990, 4 RA 27/90, SozR 3-2200 § 1281 Nr. 1; BVerfG – 1 BvR 1318/86 – BVerfGE 97, 271<292>).

§ 97 II, III SGB VI enthalten eine abschließende Aufzählung der zum Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen zählenden Einkünfte, d. h., dass andere als die genannten Einkommensarten nicht anzurechnen sind. Das hiernach zu berücksichtigende Einkommen des Rentenempfängers richtet sich nach den §§ 18 a bis 18 e SGB IV. Im Wesentlichen sind das folgende Einkommensbestandteile:

- Erwerbseinkommen
- Leistungen, die erbracht werden, um Erwerbseinkommen zu ersetzen (Erwerbsersatzeinkommen)

- Vermögenseinkommen und
- Elterngeld.

Nach § 18 a III SGB IV gehören u. a. Renten aus der Rentenversicherung wegen Alters oder verminderter Erwerbsfähigkeit, die Erziehungsrente (§ 18 a III Nr. 2 SGB IV) sowie das Ruhegehalt und vergleichbare Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis oder aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen zum Erwerbsersatzeinkommen (§ 18 a III Nr. 5 SGB IV).

Zu beachten ist bei der Bestimmung des Erwerbsersatzeinkommens, dass hierzu allein die Ruhegehaltsbezüge der Beamten (§ 1 BeamtVG) und die vergleichbaren Ruhegeldbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis (u. a. Richter und Berufssoldaten) gehören. Von vornherein nicht von der Einkommensanrechnung betroffen sind Sozialleistungen bzw. Einnahmen, die keine lohnersetzende Funktion haben oder der Entschädigung dienen. Beamtenrechtliche

Hinterbliebenenbezüge zählen daher nicht zum Erwerbsersatzeinkommen nach § 18 a III Nr. 5 SGB IV. Das gilt gleichermaßen für Hinterbliebenenrenten (außer Erziehungsrenten).

Folgender Grundfall soll die Wirkung der Anrechnung von Einkommen auf eine Rente von Todes wegen (z. B. Witwenrente) verdeutlichen:

Ein Ehepaar bezieht Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rente des Mannes beträgt 1 000 €, die seiner Ehefrau 800 €. Nach dem Tod des Mannes erhält die Frau eine Witwenrente. Im Grundfall wird eine Eheschließung vor dem 1. 1. 2002 unterstellt und ferner, dass beide Eheleute vor dem 2. 1. 1962 geboren sind (§ 114 SGB IV i. V. m. §§ 46, 242a). Die Anrechnung nach § 97 SGB VI wird wie folgt ermittelt:

Rente Ehemann	1 000,00 €
Eigene Rente Ehefrau	800,00 €
Witwenrente 60 %	600,00 €
<u>Abzüge:</u>	
eigene Rente	800,00 €
./. Freibetrag	741,05 €
Zwischensumme	58,95 €
Davon 40 %	23,58 €
Freibetrag: 26,4 x aktueller Rentenwert (Juli 2012) von 28,07 € =	741,05 €
Witwenrente	600,00 €
Abzugsbetrag	23,58 €
Zahlbetrag Witwenrente	576,42 €

### 1. Abwandlung:

Der Ehemann stand in einem Richter- oder Beamtenverhältnis. Er bezog keine Renten aus einer gesetzlichen Rentenversicherung. Er verstirbt vor seiner Ehefrau, die eine eigene Rente von 800 € bezieht (wie im Grundfall). Die Witwe erhält nunmehr Versorgungsbezüge (Witwenpension) nach ihrem Ehemann.

Eine Anrechnung der Witwenpension auf die Rente der Witwe nach § 97 SGB VI kommt hier nicht in Frage, weil die Witwe keine Rente von Todes wegen bezieht. Eine Anrechnung der Rente der Witwe auf ihre beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge hat auch nicht zu erfolgen. Eine Rente aus eigener Berufstätigkeit ist bei der Regelung nach § 55 BeamVG nicht zu berücksichtigen (§ 55 Abs. 3 BeamVG).

### Auswirkungen der Zahlung von Versorgungsbezügen auf den Krankenversicherungsschutz der Witwe

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Witwe im Fall der 1. Abwandlung weitere Besonderheiten zu beachten sind: Die Witwe kann bisher wegen ihres eigenen Rentenanspruchs in der gesetzlichen Krankenversicherung als Rentnerin pflichtversichert gewesen sein, wenn sie die Voraussetzungen des § 5 I Nr. 11 SGB V erfüllt hatte. Das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn sie berufstätig und pflichtversichert gewesen ist. Personen, die die Vorausset-



## Ihre Bußgeldzuweisung ... ... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdörfamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

### Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

**www.wekido.de**

### Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 052 51 | 89 71 - 0

Fax: 052 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

### Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



zungen für den Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen und diese Rente beantragt haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenantrags mindestens neun Zehntel der zweiten Hälfte des Zeitraums Mitglied oder nach § 10 SGB V familienversichert gewesen sind.

Die Krankenversicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) endet nicht dadurch, dass die Witwe nunmehr Versorgungsbezüge nach dem BeamtenVG erhält. Die Witwe ist nicht nach § 6 I Nr. 6 SGB V versicherungsfrei geworden. Die Regelung, dass Hinterbliebene von Richtern/Beamten mit Versorgungsansprüchen und Beihilfeansprüchen nicht vom Tatbestand nach § 6 I Nr. 6 SGB V erfasst werden, beruht nicht auf einer unbeabsichtigten Regelungslücke (BSG, Beschluss v. 11. 5. 1993, 12 BK 78/91).

Eine Versicherungsfreiheit ist im vorliegenden Fall der Witwe auch nicht nach § 6 II SGB V gegeben. Die Versicherungsfreiheit eines Rentenbeziehers setzt nämlich u. a. voraus, dass die Hinterbliebene ihren Rentenanspruch aus der Rentenversicherung des Verstorbenen ableitet, also einen Hinterbliebenenrentenanspruch erworben hat. Bereits dieser Umstand ist im Falle der Witwe in der 1. Abwandlung nicht gegeben, weil die Witwe eine Altersrente aus eigenem Recht erhält, ihren Rentenanspruch also nicht aus der Versicherung ihres Ehemannes ableitet. Wegen des Bezugs einer eigenen Rente und bei Erfüllung der Vorversicherungszeit für die KVdR bleibt die Versicherungspflicht auch dann bestehen, auch wenn der Witwe nunmehr eigene Beihilfeansprüche als Hinterbliebene eines Richters oder Beamten zustehen (§ 1 I Nr. 3 BVO NRW).

Die somit fortbestehende Versicherungspflicht der Witwe in der KVdR hat zur Folge, dass sie nicht nur mit dem Zahlbetrag ihrer Rente zur KVdR beitragspflichtig ist, sondern daneben auch mit ihren neu erworbenen Versorgungsbezügen als Hinterbliebene eines Richters/Beamten (§ 237 I Nr. 1 und 2, § 229 I Nr. 1 SGB V).

Beiträge auf Versorgungsbezüge sind nur zu entrichten, wenn diese Einnahmen monatlich insgesamt den Betrag von

131,25 € übersteigen (Stand 1. 7. 2012). Übersteigen die Versorgungsbezüge den Mindestbetrag, besteht die Beitragspflicht nicht nur für den die Mindestgrenze übersteigenden Betrag, sondern für die gesamten Einnahmen.

Der Krankenversicherungsbeitrag des Rentners auf Versorgungsbezüge bemisst sich nach dem allgemeinen Beitragssatz seiner Krankenkasse (§ 248 SGB V). Zunächst galt allerdings seit 1989 der halbe Beitragssatz. Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) v. 14. 11. 2003 (BGBl. I S. 2190) wurde mit Wirkung ab dem 1. 1. 2004 § 248 SGB V geändert und nunmehr der volle allgemeine Beitragssatz für die Versorgungsbezüge festgelegt, was faktisch eine Verdoppelung der Beiträge der Mitglieder bewirkte. Die Verdoppelung der Krankenversicherungsbeiträge aus den Versorgungsbezügen mit der Anordnung des vollen allgemeinen Beitragssatzes durch § 248 I SGB V i. d. F. des GMG ist von der Rechtsprechung als verfassungsgemäß gewertet worden (BSG, Urt. v. 10. 5. 2006 – B 12 KR 7/05 R –; nachgehend BVerfG, Nichtannahmebeschluss v. 28. 2. 2008 – 1 BvR 2137/06 –). Der allgemeine Beitragssatz beträgt derzeit 15,5 % (§ 241 SGB V), der auf den monatlichen Zahlbetrag der Versorgungsbezüge erhoben wird. Die Beiträge für Versorgungsbezüge sind von den Pflichtversicherten allein zu tragen (§ 250 Abs. 1 SGB V). Im Fall der Witwe ergibt dies folgende Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge:

Versorgungsbezüge (60 % von 3 500 €)	2 100,00 €
Altersrente	800,00 €
Krankenversicherungsbeitrag (auf Versorgungsbezüge)	325,50 €
Krankenversicherungsbeitrag (Anteil Rentnerin)	62,00 €

## 2. Abwandlung

Gleicher Sachverhalt wie in der 1. Abwandlung. Die Ehefrau verstirbt vor ihrem Ehemann. Der Ehemann bezieht somit eine Witwerrente von 480 €. Der Ehemann bezieht nunmehr eine Rente von Todes wegen (Witwerrente) und außerdem Versorgungsbezüge aus einem Beamten- bzw. Richterverhältnis in Höhe von 3 500 € (brutto).

Es ist eine Anrechnung nach § 97 SGB VI auf die Witwerrente durchzuführen, weil er mit seinen Versorgungsbezügen

Erwerbsersatzeinkommen im Sinne von § 97 SGB VI i. V. mit § 18 a III Nr. 5 SGB VI bezieht. Für die Anrechnung des eigenen Einkommens des Ruhestandsbeamten auf die Witwerrente ist weder das Brutto- noch das Nettoruhegehalt nach Maßgabe des § 97 auf die Rente anzurechnen, sondern das nach § 18b V Nr. 1 SGB IV pauschal um 40 % geminderte Bruttoruhegehalt.

Der Anrechnungsbetrag wird dann wie folgt ermittelt: Das anrechenbare Einkommen bestimmt sich nach § 97 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB VI in der Weise, dass von dem gemäß §§ 18a bis 18e SGB IV zu ermittelnden Einkommen noch ein Freibetrag abzusetzen ist. Bei beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen, deren Leistung vor dem Jahr 2011 begonnen hat, ist das Ruhegehalt zunächst um einen Satz von 23,7 % zu kürzen (§ 18 b V Nr. 4 SGB IV). Der dann abzusetzende Freibetrag beträgt bei Witwer-, Witwen- oder Erziehungsrenten das 26,4-fache des aktuellen Rentenwerts. Das den Kürzungs- und Freibetrag übersteigende Einkommen (anrechenbare Einkommen) wird gemäß § 97 II S. 3 SGB VI i. H. v. 40 % auf die Rente angerechnet. Eine Rente wird somit nur in dem Umfang gezahlt, als diese 40 % des anrechenbaren Einkommens übersteigt. Im Beispielsfall ergibt sich somit folgende Berechnung:

Ruhegehalt	3 500,00 €
Witwerrente 60 %	480,00 €
Eigenes Einkommen	3 500,00 €
./. Kürzungsbetrag (23,7 %)	829,50 €
./. Freibetrag (26,4 x aktueller Rentenwert 28,07 € = 741,05 €)	741,05 €
Zwischensumme	1 929,45 €
hiervon 40 %	771,78 €
Zahlbetrag Witwerrente	0 €

Der Anrechnungsbetrag des eigenen Einkommens des Versorgungsempfängers ist mit 771,78 € höher als die zu zahlende Witwerrente in Höhe von 480 €. Eine Witwerrente ist daher nicht zu zahlen.

Die Anrechnung des eigenen Einkommens des Versorgungsempfängers findet allerdings erst nach Ablauf des Sterbevier teljahres statt. Der Bezug einer Witwen- bzw. Witwerrente erfolgt bis zum Ende des 3. Kalendermonats nach Ablauf des Monats, in dem der/die Versicherte gestorben ist (§ 67 Nr. 5 und 6 SGB VI), ohne Einkommensanrechnung (§ 97 Abs. 1 Satz 2 SGB VI).

## Projekt „Kinderbetreuung“ am AG Essen

# Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Justiz

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist ein Thema, das nicht nur in der Politik und den Medien permanent präsent ist. Auch die Justiz beschäftigt sich zunehmend mit ihr. Nicht ohne Grund lautete das Titelthema in RiStA 1/2013 „**Frauenförderung in der Justiz**“ und setzte sich damit auseinander, warum in der Justiz bisher so wenige Frauen Führungspositionen besetzen.

Eine dazu gestellte Frage ist auch die nach der Kinderbetreuung. Das AG Essen hat bereits Anfang 2011 eine Projektgruppe zu diesem Thema ins Leben gerufen. Die Notwendigkeit liegt auf der Hand: Durch die starke Pensionierungswelle hat sich die Altersstruktur in vielen Justizbehörden und auch am AG Essen in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Eine Vielzahl junger Mütter und Väter befindet sich über einen län-

geren Zeitraum in Elternzeit. Diese Entwicklung wird in allen Dienstzweigen weiter anhalten. Die Justiz hat zur Vermeidung von längeren Ausfall- und Vertretungszeiten ein großes Interesse daran, ihre Mitarbeiter-innen schnell und effektiv wieder in den Arbeitsprozess einzubinden. Wie aber ist die Realität? Insbesondere junge Mütter widmen sich für einen längeren Zeitraum ausschließlich der Kinderbetreuung. Ein Großteil nähme gern nach einem Jahr – und damit nach Ablauf des Elterngeldbezugs – die Arbeit wieder auf. Dies scheitert aber nicht selten an den fehlenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Ein schneller Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit hängt also ganz entscheidend von einem guten Angebot hierzu ab. Dabei besteht bei den Eltern naturgemäß ein großes Be-

dürfnis, ihre Kinder möglichst in der Nähe des Arbeitsplatzes unterzubringen. Im Falle von Erkrankungen der Kinder ist so zumindest ein Elternteil schnell verfügbar.

Viele Justizangehörige des AG Essen, insbesondere Richter-innen, wohnen nicht in unmittelbarer Nähe der Behörde. Diese Justizangehörigen haben in besonderem Maße ein Bedürfnis an einer zum Gericht ortsnahen Kinderbetreuung. Dies spiegelte auch die von der Projektgruppe durchgeführte Bedarfsabfrage wieder, die nicht nur unter den Justizbeschäftigen des AG und LG Essen, sondern auch unter den Beschäftigten der umliegenden Gerichte und Behörden durchgeführt wurde.

Die Projektgruppe war sich schnell darin einig, dass aufgrund der schwierig zu

## Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2013

### **zum 60. Geburtstag**

- 6. 5. Klaus Dulisch
- 14. 5. Heinz Horsthemke
- 20. 5. Ulrich Conzen
- 24. 5. Rolf Herbener
- 19. 6. Carola von Looz-Corswarem
- 24. 6. Johannes Harker
- 27. 6. Annelie Meinert
- 28. 6. Hans-Siegfrid Heinen

### **zum 65. Geburtstag**

- 2. 5. Rolf Haferkamp
- 4. 5. Wilhelm Kassenböhmer
- 6. 5. Marie-Josè Keller
- 7. 5. Karl-Hans Faupel
- 9. 5. Marianne Kaulen
- 11. 5. Dirk Struss
- 18. 5. Ingrid Bunse
- 24. 5. Dr. Wolfgang Bender
- 27. 5. Klaus Knierim
- 6. 6. Dr. Dieter Meier
- 9. 6. Dr. Ralph von Bargen
- 10. 6. Dr. Gerd Nohl
- 11. 6. Lydia Niewerth
- 24. 6. Jörg Wietfeld
- 28. 6. Reiner Lindemann

### **zum 70. Geburtstag**

- 18. 5. Michael Halfter
- 26. 5. Hans-Otto Sallmann
- 4. 6. Eckhard Knoblauch

### **22. 6. Joerg Rogner**

- 25. 6. Mariatherese Shahab-Haag
- 27. 6. Heinz-Gerd Daams

### **zum 75. Geburtstag**

- 15. 5. Josef Lohn  
Edgar Schlüter
- 19. 5. Dietrich Franz  
Gerhard Heitmeyer
- 11. 6. Sybille Gerhardt
- 12. 6. Dr. Hinrich-Werner Voßkamp
- 28. 6. Christel Meyer-Wentrup

### **und ganz besonders**

- 1. 5. Wolfgang Boll
- 2. 5. Franz Lingk
- 3. 5. Wolf-Rüdiger Tödtmann
- 4. 5. Johann Engelbert Oehler
- 5. 5. Hermann Gottschalk
- 6. 5. Karl-Josef Neuß
- 7. 5. Johanna Dichgans  
Klaus Metten
- 8. 5. Dieter Eckhardt  
Dr. Rudi Gehrling  
Dr. Stephan Liermann
- 9. 5. Dr. Hans-Joachim Krueger  
Dr. Gisela Rappers
- 11. 5. Helmut Beier
- 12. 5. Dieter Blohm  
Ernst Klein
- 13. 5. Peter Ehrhardt
- 14. 5. Guenter Kuckuk
- 15. 5. Dr. Jürgen Frank  
Alfred Holtzhausen  
Gerhard Niemer
- 16. 5. Horst-Werner Schroeder
- 17. 5. Walter Couth  
Dr. Hans Schubach
- 18. 5. Dr. Reinhard Becker
- 24. 5. Peter Killing
- 26. 5. Ernst Kogel
- 30. 5. Heinrich Neurath
- 31. 5. Dietrich Andreas
- 1. 6. Irene Becker  
Klaus Doppelmann
- 7. 6. Norbert Frotz  
Dr. Otto Moning
- 8. 6. Siegfried von Borzeskowski
- 9. 6. Nicolaus Wohlhage
- 12. 6. Horst Althoff
- 16. 6. Dr. Lothar Knoch
- 18. 6. Dr. Hans Helmut Günter  
Alfred Schmidt
- 19. 6. Helmut Isenbeck  
Johannes Pfeiffer
- 20. 6. Bernd Josef Kersjes
- 27. 6. Eberhard Birkelbach  
Dieter Kallus
- 28. 6. Barbara Brandes
- 29. 6. Rolf Eckert  
Dr. Karl-Heinz Wäscher
- 30. 6. Werner Biedermann

erfüllenden Voraussetzungen, des nicht zu kalkulierenden Aufwandes und des schlecht zu prognostizierenden finanziellen Risikos keine eigene Betreuungseinrichtung geschaffen werden soll. Vielmehr prüfte sie in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Essen und mit verschiedenen ortsansässigen Kooperationspartnern Möglichkeiten, innerhalb bestehender Strukturen eine justiznahe Kinderbetreuung aufzubauen. Dabei haben sich zwei mögliche Varianten ergeben: der Abschluss einer Kooperation mit einer schon bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung (1.) sowie die Gründung eines Tagespflegeverbundes (2.).

## 1. Kooperation mit einer Kinderbetreuungseinrichtung

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit einer örtlichen Kinderbetreuungseinrichtung bestünde die Möglichkeit, bis zum Frühjahr jedes Kindergartenjahres einige Plätze für Kinder von Justizangehörigen zu reservieren. Im Falle der tatsächlichen Inanspruchnahme würden die Eltern den

normalen Elternbeitrag zahlen. Jedoch müsste der sogenannte Trägeranteil, für den die Kinderbetreuungseinrichtung als Träger üblicherweise selbst aufzukommen hat, im Falle der Reservierung von Plätzen von den Eltern selbst getragen werden, sofern der Trägeranteil nicht von der Justiz übernommen wird.

## 2. Gründung eines Tagespflegeverbundes

Eine zweite Variante wäre, in Zusammenarbeit mit dem Diakoniewerk Essen über einen Tagespflegeverbund Kindertagesstättenplätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Das Modell des Tagespflegeverbundes sieht vor, dass sich zwei Pflegepersonen zu einem selbstständigen Verbund zur Tagespflege von bis zu 9 Kindern zusammenschließen.

Über dieses Modell könnten neue Plätze geschaffen werden, was angesichts des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013 und angesichts der aktuellen Erhebung

gen, nach denen bis zu diesem Zeitpunkt zum mindesten in Großstädten und im Ruhrgebiet der tatsächliche Bedarf nicht gedeckt werden kann, sehr attraktiv wäre. Jedoch wäre ein Großteil der Kosten für den Betrieb der Tagespflege neben dem regulär anfallenden Elternbeitrag ebenfalls auf die Eltern umzulegen, sollte von der Justiz keine finanzielle Unterstützung erfolgen können.

## Ausblick

Nachdem beide Modelle den Justizbeschäftigten des AG Essen sowie den Vertretern der umliegenden Behörden im Herbst 2012 vorgestellt worden sind und eine breite Zustimmung erfahren haben, wird derzeit im JM NRW geprüft, in welcher Form das Projekt durch die Justiz unterstützt werden kann. Die Projektgruppe hat dabei die Hoffnung, bereits für das (Kindergarten-)Jahr 2014 mit Hilfe und Unterstützung der Justiz Kinderbetreuungsplätze für die Beschäftigten vor Ort anbieten zu können.

**Ertan Güven, Dr. Saltanat Khorrami, Heidi Lenk, Martina Weßelmann**

## Aus den Bezirken

### Jahreshauptversammlung des DRB-Duisburg

„Wir lassen uns nicht als Landessparschweine behandeln“, meinte der Vorsitzende des DRB-Duisburg, StA Jochen Hartmann, mit Blick auf die anstehenden Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst der Länder während seines Jahresberichts im Rahmen der Hauptversammlung der Bezirksgruppe Duisburg am 30. 1. 2013. Er erinnerte an die Kürzungen des Weihnachtsgeldes entgegen der politi-

schen Zusagen sowie die Kostendämpfungspauschale, die trotz Wegfalls der Praxisgebühr in der GKV bei Beamten und Richtern nicht reduziert werde. Er forderte die Anwesenden auf, sich durch öffentliche Äußerungen, bspw. auch Leserbriefe, in den Heimatzeitungen zu Wort zu melden.

Zugleich bekundete er seinen Respekt gegenüber der Forderung der Bezirks-

gruppe Wuppertal, die gefordert hatte, ein Streikrecht für Beamte und Richter einer Prüfung zu unterziehen.

„Treuepflicht und Fürsorgepflicht sind unter allen Regierungen in den letzten Jahren außer Verhältnis geraten und die amtsangemessene Besoldung schon lange Vergangenheit“, sagte Hartmann weiter. Er kritisierte in diesem Zusammenhang den Missbrauch des einseitigen Gestaltungsrechts des Gesetzgebers.

Insgesamt war die Versammlung auch in diesem Jahr wieder gut besucht. 55 Mitglieder waren anwesend und nutzten nach der JHV die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen beim gemeinsamen Abendessen.

Dabei wurde u. a. diskutiert, ob die DRB Justizdragons beim diesjährigen Drachenbootrennen am 15./16. Juni 2013 im Innenhafen – möglicherweise wieder unter Mitwirkung von JM Thomas Kutschaty – ihren Platz vom vergangenen Jahr würden halten können. Damals waren sie unter der Teamchefin RinAG Antje Hahn nur knapp vor dem Finale gescheitert.

## Jetzt mit noch mehr Geschlechtergerechtigkeit

**Thomas Gerretz, VRLAG Hamm, korrigiert:**

Mit der „**Geschlechtergerechtigkeit in der Justiz**“ hat RiStA 1/2013 ein wichtiges Thema aufgegriffen. Leider stimmen aber die Zahlenangaben für den Bezirk des LAG Hamm nicht. Bereits die aktuellen Daten des zugrundeliegenden „Handbuchs der Justiz 2012/2013“ zeigen, dass in diesem Bezirk drei Frauen Direktorenstellen innehaben. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass zum 1. 2. 2012 eine weitere Frau ein solches Amt übernommen hat. Daher liegt der Anteil von Direktorenstellen im Jahr 2012 bei 24 %, was zwar noch ausbaufähig ist, aber gegenüber dem Vergleichsjahr 2002 immerhin eine Verdoppelung darstellt.

## RiStA sucht Nachwuchs

# Was Sie als Mitglied der RiStA-Redaktion erwarten

Als mir im April 1988 der Kollege StA Heinz Leißsen vorschlug, doch einmal bei der RiStA-Redaktion reinzuschnuppern, habe ich nichtsahnend eingewilligt, mir „das“ einmal anzusehen. Ich hatte keinerlei journalistische Erfahrung, aber noch den Hinweis meines Doktorvaters im Ohr, meine Dissertation „Die US-Bombardierungen des Ho-Chi-Minh-Pfades im neutralen Laos“ ruhig etwas lockerer im Journaille-Stil zu schreiben.

Oje! Ans Schreiben habe ich mich zunächst nicht gewagt, aber zum Mitwirken am RiStA-Layout bereit erklärt, das ich mir ähnlich wie ein Puzzle vorstellte. So fuhr ich anfangs regelmäßig zum Verlag in Düsseldorf, wo die RiStA-Seiten in Papierform von unserem Chefredakteur, RAG Wolfgang Fey, unter tatkräftiger Unterstützung eines Verlags-Angestellten komponiert wurden. Wir beschäftigten uns mit den Inhalten der Artikel und prüften zugleich Stil und Rechtschreibung. So fiel mir z. B. ein ellenlanges Interview auf, für das ich „Blümchen“ als Textunterbrechungen vorschlug. Damit erreichte ich gleich einen Lacherfolg. Denn der Interviewte war der damalige Landesvorsitzende der CDU NRW, Norbert Blüm.

Als mein Sohn, damals frischgebackener Redakteur der Schülerzeitung „Freudenspender“, auf meinen ersten Artikel mit der bohrenden Frage reagierte: „Was ist eigentlich Deine Message?“, bewahrheitete sich wieder mal, dass aller Anfang schwer ist. Aber mit der Zeit fiel es mir leichter, meine Anliegen zu mir wichtigen Themen, etwa Opferschutz, Verhältnis StA – Polizei, Beurteilungen und Frauenförderung, darzulegen. Hilfreich erwiesen sich die Ri- und StA-Kollegen in den alle

zwei Monate, nunmehr bei Wolfgang Fey in Düsseldorf, stattfindenden Redaktionsitzungen – auch wegen der angenehmen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen. Alle Ri- und StA-Redakteure diskutierten stets lebhaft Inhalt und Gestaltung des soeben erschienenen und des nächsten Heftes. Lob und Kritik sind selbstverständlich wie auch viel Gemeinsinn.

Das Titelbild soll aussagekräftig sein, wie z. B. das Hermannsdenkmal mit dem Kopf der damaligen BJMin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin und dem Zusatz:



So stellte z. B. auch der Deutsche Sportbund für ein Heft über Beurteilungen das Foto von Eiskunstlaufschiedsrichtern mit

erhobenen Bewertungstafeln und entsprechenden Kästen vor dem Bauch zur Verfügung. Neben Karikaturisten aus unseren eigenen Reihen wie VPräsOLG (inzwischen a. D.) Ernst-Jürgen Kratz und RAG Lars Mückner zeichneten auch Profis wie Wulkan, nämlich Wulf Kannegießer, RiStA-Titelbilder.

Alljährlich tagt die Redaktion einen Tag lang in Duisburg und plant die Hefte für das kommende Jahr. Dabei lernen sich nicht nur die Redaktionsmitglieder untereinander noch besser, sondern auch die Vorstandsmitglieder des DRB NRW kennen. RiStA soll als Verbandsorgan die Kollegen über die Justizthemen informieren und die Verbandsmeinung transportieren. Deshalb sind ein enger Kontakt und Austausch mit dem Vorstand nötig.

Ideale Ergänzung sind Protokolle, z. B. auch aus den Kommissionen, wie sie etwa StA Jochen Hartmann als Vorsitzender der StA-Kommission fertigte, die gleich in RiStA-Artikel umgesetzt werden konnten.

Es kann gar nicht genug Ideen, Vorschläge und Meinungen geben, um das Spektrum der die Ri und StA interessierenden Themen zu erfassen und in Artikel umzusetzen. Auch Sie, liebe Leser, haben Gelegenheit, Wichtiges mitzuteilen. Bringen Sie doch mit Ihren Fotos, Berichten, Reportagen und Interviews frischen Wind in die Redaktion, damit unsere Verbandszeitschrift für alle Kollegen attraktiv bleibt. Über Ihre Leserbriefe, besonders aber über neue Redakteure, freut sich der erfahrene Chefredakteur.

**OStAin a.D. Dr. Gisela Gold-Pfuhl,  
Duisburg**

## Kennen Sie schon die „Liste“? – von Afar bis Zazaisch ...

Alle sitzen schon im Gerichtssaal, die Verhandlung kann beginnen. Und plötzlich stellt sich heraus, dass ein wichtiger Zeuge doch nur seine Muttersprache spricht, jedoch kein Deutsch. Ein Alptraum in der genau terminierten Welt der Justiz ...

Aber noch ist nicht viel verloren, denn es gibt ja die „Liste“. Die „Liste“? Ja, ein Verzeichnis der bei der Justiz geführten Dolmetscher. Ein Anruf, vielleicht zwei

und der gewünschte Dolmetscher erscheint kurze Zeit später im Gerichtssaal. Für Justiz und Polizei tätige Dolmetscher sind es gewohnt, ad hoc zu reagieren.

Mit der „Liste“ ist die „Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank des Justizportals des Bundes und der Länder“ gemeint, in der die der Justiz und anderen Behörden zur Verfügung stehenden allgemein vereidigten Dolmetscher und ermächtig-

ten Übersetzer persönlich und mit allen wichtigen Daten aufgelistet sind, und das bundesweit, wobei die Vielfalt der Spra-

chen, neben Englisch, Französisch und Spanisch, von Afar bis Zazaisch reicht.

Mit der Zeit gewinnt diese Liste immer mehr an Bedeutung. Bedingt durch seine geografische Lage in der Mitte Europas, eine steigende Mobilität der Menschen und einen zukünftig wachsenden Bedarf an ausländischen Arbeitskräften, wird Deutschland eine fortschreitende Internationalisierung erfahren. Verstärkt wird dies auch durch die hohe wirtschaftliche Verflechtung mit anderen Ländern (Exportanteil der deutschen Wirtschaft derzeit 40 % bis 45 %). Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskamergtages wuchs der deutsche Export seit 1991 stetig, auch in den Jahren der Wirtschaftskrise. Diese wachsende Internationalisierung, die auch im privaten Sektor zu verzeichnen ist, führt zu einem steigenden Bedarf an sprachmittlerischen Leistungen.

Die Menge der Privatklagen, Patentrechtsverletzungen, arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen und Strafdelikten mit internationalem Hintergrund ist permanent gestiegen und wird weiter steigen.

Deshalb also die „Liste“. Aufgebaut wurde die bundeseinheitliche Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank beim Justiz-

portal des Bundes und der Länder (<http://www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp>) erstmals zum Jahreswechsel 2009/2010. Die Grundlage hierfür bildete der Beschluss der Bund-Länder-Kommission, die Richtlinie 2006/123/EG umzusetzen und das europäische e-Justizportal aufzubauen.

Heute enthält die Datenbank für NRW über alle vertretenen Sprachen gesehen etwa 1 200 Einträge für allgemein vereidigte Dolmetscher und 1 900 Einträge für ermächtigte Übersetzer. Ein Eintrag in diese Datenbank ist alle fünf Jahre erneut zu beantragen. Um einen Eintrag zu erreichen, sind strenge Kriterien zu erfüllen. Neben dem Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sowie finanzieller Autonomie als persönliche Voraussetzung sind zunächst die entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse mittels qualifizierter Abschlüsse (Universitätsdiplom, anderes staatlich anerkanntes Zeugnis) zu belegen. In NRW sind darüber hinaus seit 1. 3. 2008 noch besondere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache nachzuweisen. Inhalt sind hier: Rechtsquellen, Rechtssystematik, Bürgerliches Gesetzbuch – Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Familienrecht, Handelsrecht und Zivilverfahren. Die Vermittlung der Kenntnisse erfolgt durch ausgewiesene Experten.

Mit der direkten Anforderung eines in der Datenbank geführten Dolmetschers und Übersetzers sind für den Beauftragten handfeste Vorteile verbunden. Er greift auf ein aktuell gehaltenes Verzeichnis zu. Er kann sicher sein, einen loyalen, persönlich zuverlässigen und qualifizierten Sprachmittler zu kontaktieren. In den meisten Fällen kann dieser einsatznah mit kurzen An- und Abfahrten und damit geringen Reisekosten gefunden werden. Die entstehenden Kosten sind durch das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) transparent geregelt.

Das Justizportal des Bundes und der Länder und die darin geführte Datenbank sind öffentlich und für jeden Internetnutzer erreichbar. Die gleichen Vorteile können deshalb auch von allen anderen Behörden und auch von Firmen und Privatpersonen genutzt werden.

Dolmetscher und Übersetzer für Afar oder Zazaisch werden sicher nicht so häufig benötigt wie z. B. für die Sprachen der EU. Aber im Bedarfsfall ist es beruhigend zu wissen, dass auch für solche exotischen Sprachen Experten in der Liste geführt werden, die ihr Ohr und Mund sein können.

**Dr. Ivana von den Driesch,  
Grevenbroich**

## Duisburg geht voran

## RISKID – Hilfe für misshandelte Kinder aktiv

RISKID (RISikoKInderInformationssystem Duisburg) ist ein dateibasiertes Informationssystem für Ärzte, das dem Schutz misshandelter Kinder dient. Jeden dritten Tag stirbt in Deutschland ein Kind an den Folgen körperlicher Gewalt, so der BKA-Präsident Jörg Ziercke. 2011 waren es insgesamt 146 getötete Kinder und 4.096 erfasste Fälle körperlicher Misshandlungen. Jeder Fall war ein Fall zu viel.

Bereits 2005 entstand daher RISKID als zunächst lokales Projekt im Raum Duisburg zur Prävention von Kindesmisshandlungen, nachdem die Duisburger Mordkommission wegen fünf getöteter Kinder ermitteln musste. Mitinitiator war der langjährige und erfahrene Kapitaldezerent der StA Duisburg StAGL **Gerd Unterberg**, der weit über den Bezirk hinaus bis zu seinem

viel zu frühen Tod die Hochachtung seiner Kollegen, aber auch seiner „Gegner“ genoss. Daneben waren der damalige Leiter der Mordkommission EKKH **Heinz Sprenger** und der Ob-



mann der Duisburger Kinder- und Jugendärzte **Dr. Ralf Kownatzki** beteiligt. Neben der Notwendigkeit, Vorsorgeuntersuchungen überprüfbar

zu machen, wurde vor allem die mangelnde Kommunikation zwischen Ärzten bei Verdacht von Kindesmisshandlungen als Problem erkannt. Hier setzt RISKID an. RISKID verhindert, dass insbesondere bei häufigem Arztwechsel (sog. Doktor-Hopping) bereits erhobene Befunde verloren gehen und geschickt agierende Misshandler auf diese Weise ihr kriminelles Verhalten fortführen können.

Bei der Neuaufnahme eines Kindes klärt der Arzt ab, ob es zu diesem Patienten bereits Erkenntnisse in der RISKID-Datenbank gibt, und nimmt für diesen Fall Kontakt zu den Kollegen auf, die das Kind bereits behandelt haben. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist, dass Eltern ausdrücklich dem RISKID-Konzept zuvor zugestimmt haben müssen. Dazu wird bei allen Erziehungsberechtigten, die mit ih-

ren Kindern zur Behandlung kommen, schon bei der Neuaufnahme eine entsprechende Schweigepflichtentbindung eingeholt.

Weitere Details finden Sie unter [www.riskid.de](http://www.riskid.de). Die Organisation ist gemeinnützig und in der Geldauflagen-datenbank des Landes NRW (**Kennzif-**

**fer in der Online-Datenbank: E-07045**) vertreten. Spenden werden allein für Informationsbroschüren, die weitere Vernetzung der Ärzte und Krankenhäuser und Informationsveranstaltungen verwandt.

**Eine gute Sache, die Unterstützung verdient.**

200

## RiStA feiert Geburtstag – Jubiläums-Heft Nr.



Im Januar 1980 wurde von uns das erste RiStA-Heft erstellt. Bis dahin erschienen Nachrichten des Landesverbandes NRW unregelmäßig als nur geheftete Informationsblätter oder in den damals gelben Seiten des Innenteils der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) des Deutschen Richterbundes. Zum Glück setzte sich die Einsicht durch, dass ein Landesverband mit mehreren tausend Mitgliedern ein ständiges internes Informationsforum ebenso benötigt wie ein Sprachrohr für die breitere Öffentlichkeit.

Was soll und was kann unsere Zeitschrift leisten?

An erster Stelle steht, die Arbeit des Verbandes transparent zu machen, also unsere Anliegen der Kollegenschaft zu verdeutlichen und darzustellen, wie sich der Verband gegenüber der Landesregierung, dem Justizministerium und den Justizverwaltungen positioniert.

Ebenfalls müssen unsere Medienaktivitäten weiterverbreitet werden. Durch die zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit hat Zeitung-Machen eine Message und die Dokumentation einen Sinn. Die Berichte in unserer Verbandszeitschrift über die DRB-Demonstrationen, wie 2006 mit dem Aktionstag vor mehreren Gerichten im Land, 2007 vor dem Landtag durch über 1300 Richter und Staatsanwälte und 2010 vor dem Justizministerium, haben deutlich gemacht, wie wichtig ein eigenes Presseorgan für den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW ist.

Eine ebenso bedeutsame Aufgabe besteht darin, das Leben im Verband zu dokumentieren. Wir beschränken uns dabei

nicht nur auf die Mitteilung von Ergebnissen zu Gremien- und Vorstandswahlen, sondern lassen alle Leser an den Aktivitäten der einzelnen Bezirksgruppen im Land teilhaben.

Alle unsere Hefte haben einen thematischen Schwerpunkt. Die Bandbreite ist so groß wie das berufliche Interessenspektrum unserer Mitglieder. Staatsanwälten die richterlichen Arbeitsbereiche nahezubringen und Richtern die Strukturen, Aufgaben und Nöte in der Staatsanwaltschaft zu verdeutlichen, ist unser besonderes Anliegen. Je mehr wir voneinander wissen, umso eher engagieren wir uns gemeinsam für unsere Interessen.

Manche Entwicklungen in der Justiz kann man nur mit Kopfschütteln verfolgen – wir verfolgen sie mit kritischen Kommentaren, manchmal auch in Glossen. Die Reaktionen unserer Leser zeigen, dass wir damit oft den Nerv treffen.

Wir können mit Stolz verkünden, dass es keinen Grund gab und gibt, unser florierendes Heft in die DRiZ aufgehen zu lassen. Nicht wenige sagen: Zum Glück ist es dazu nicht gekommen.

Inzwischen hat sich auch herumgesprochen, dass wir kein Informationsheft des JM NRW herausgeben. Dessen Informationsblatt „justiz intern“ kam lange nach RiStA und wurde inzwischen wieder eingestellt.

Was in RiStA erscheint, ist Ergebnis unserer gemeinsamen Redaktionsarbeit. Wir zeichnen bewusst die Artikel nicht namentlich, schon um unseren überaus aufmerksamen Lesern – im JM und in den Verwaltungen – keinen Anlass zu unliebsamen Reaktionen (Verbandsarbeit als Karrierebremse) zu geben.

Es haben sich immer wieder engagierte Mitstreiter gefunden, die ehrenamtlich

ihr Redaktions- und Journalismus-Talent einbrachten und so halfen, ein starkes Landesheft zu erzeugen, das für alle Richter und Staatsanwälte in NRW und auch darüber hinaus lesenswert war und ist. Den seit dem Jahr 1980 mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen in unserer Redaktion gehört daher unser aller Dank.

Der Dank gilt aber auch allen Mitgliedern unseres Landesverbandes. Denn sie finanzieren die Zeitschrift über ihre Beiträge mit. Die Hoffnung war leider trügerisch, dass die Werbung in unserem Blatt die Kosten des Heftes eines Tages tragen werde.

RiStA freut sich über Leserbriefe, auch Kritik ist uns willkommen. Aber RiStA braucht auch neue engagierte Mitstreiter, die über den eigenen Schreibtischrand blicken und Themen aufgreifen, die uns alle bewegen. Wer sich fragt: „Bin ich der Erste, dem dieses Problem auffällt?“, der schreibe doch einfach mal darüber in unserer Verbandszeitschrift „Richter und Staatsanwalt in NRW“.

Damit sie optisch attraktiv bleibt, muss eine Zeitschrift immer wieder ein neues Gesicht bekommen. Unser Outfit haben wir nun zum vierten Mal und zugleich den Namen ein wenig auf „rista“ verändert. Richter und Staatsanwälte sollen sich weiterhin im Namen wiederfinden, die Marke selbst soll aber bestehen bleiben. „rista“ schreibt sich einfacher und passt auch besser ins Internet, in dem seit dem Jahr 2001 auch alte Hefte nachgelesen werden können ([www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)). Wir hoffen, dass das neue Layout ankommt und Zuspruch findet.

Ich wünsche mir, immer wieder nette Kolleginnen und Kollegen in der Redaktion begrüßen zu können, damit rista mutig und erfolgreich die nächsten zweihundert Ausgaben angehen kann!

**Wolfgang Fey, Chefredakteur**

# Gut zu wissen!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens  
ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



**Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:**

**Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht**  
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

**Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und**

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

**Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit**  
zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € \* 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)  
Komplettgutachten 558,- € \* 17 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)  
Vollgutachten 690,- € \* 21 Systeme, 2 Kategorien, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

\*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie  
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl  
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

